

# AMTSBLATT

• Böhlen

• Rötha

der Stadt **Böhlen** mit dem Stadtteil Großdeuben und Ortsteil Gaulis sowie der Stadt **Rötha** mit den Ortsteilen Espenhain, Pötzschau, Oelzschau und Mölbis

## Veranstaltungshinweise



### „Spitze auf Seide“ Klöppeiausstellung Christine Beyer

16.08. - 31.12.2016

Vernissage zur Eröffnung  
16.08.2016, 17:00 Uhr  
Kulturhaus Böhlen



KULTURHAUS BÖHLEN



„Morgenstimmung über Leipzig“

### Sommerparty im Freibad Böhlen

anlässlich 80 Jahre Freibad  
am 19.08./20.08.2016

**19.08.**  
ca. 21:30 Uhr Open-Air-Kino, danach Tanz  
im Festzelt

**20.08.**  
ab 10:00 Uhr Spiel, Spaß, Baden für die  
ganze Familie  
viele Attraktionen; Wasser-  
spiele, Modenschau (modern  
u. historisch)  
Seniorenklatsch mit E. Rattunde

Für Essen und Trinken ist ausreichend gesorgt.

*Das Team des Freibades und DJ Steph erwarten Sie*

### Spanische Nacht

am 19.08.2016, um 19:30 Uhr  
mit dem LSO im Kulturhaus Böhlen



# Stadt Böhlen



## Amtliche Bekanntmachungen

### Terminübersicht der Sitzungen des Stadtrates, der Ausschüsse der Stadt Böhlen

Gremium	Datum	Beginn	Ort
<b>Sommerpause im Juli</b>			
Verwaltungsausschuss	09.08.2016	18:30 Uhr	Haus II, Sitzungszimmer, Platz des Friedens 10
Technischer Ausschuss	16.08.2016	18:30 Uhr	Haus II, Sitzungszimmer
Stadtrat	25.08.2016	18:30 Uhr	Kulturhaus Böhlen, Zi. 12, Leipziger Str. 40

#### Schaukästen im:

##### Stadtgebiet Böhlen:

Rathaus, Karl-Marx-Str. 5, Weststr., K.-Bartelmann-Str., R.-Wagner-Str., Am Ring

##### Ortsteil Gaulis: Lindenplatz

##### Stadtteil Großdeuben:

Hauptstraße 10; 55; 72; 87; Straße des Friedens/Ecke Turnerstr.

##### Stadtverwaltung Böhlen:

Rathaus, Karl-Marx-Str. 5, Haus II, Platz des Friedens 10

**Zentrale: Tel. 034206609-0, Fax 609-90**

Für persönliche Gespräche ist eine telefonische Terminabsprache von Vorteil.

Zu folgenden Zeiten sind Standesamt und Einwohnermeldeamt im Haus II der Stadtverwaltung besetzt:

#### Bitte beachten:

**Das Standesamt ist zur Zeit nur donnerstags ab 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet.**

**In ganz dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an das Sekretariat der Stadtverwaltung (Tel. 60965)**

#### Einwohnermeldeamt (Haus II, Platz des Friedens 10)

Montag	<b>geschlossen</b>
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

#### Achtung:

**Das Einwohnermeldeamt ist in der Zeit vom 21.07.2016 bis 08.08.2016 geschlossen. In dringenden Notfällen setzen Sie sich bitte mit Frau Bröcker unter der Telefonnummer (034206) 60915 in Verbindung.**

#### Rathaus (Karl-Marx-Straße 5)

Montag	7.00 - 12.00, 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	7.00 - 12.00, 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	7.00 - 12.00, 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	7.00 - 12.00 Uhr

**Die Sprechstunde des Friedensrichters findet am Dienstag, dem 26.07.2016 von 16:30 bis 17:30 Uhr im Rathaus, Karl-Marx-Straße 5, Obergeschoss statt.**

**Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben „Unbefristeter Betrieb der Rohstoffpipeline Rostock -Böhlen (RRB) für den Leitungsabschnitt Freistaat Sachsen“**

und

**Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben „Unbefristeter Betrieb der Produktpipeline Böhlen-Buna (PBB) für den Leitungsabschnitt Freistaat Sachsen“**

Beide Planunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen) liegen in der Zeit vom

**Freitag, dem 15. Juli 2016 bis einschließlich Montag, den 15. August 2016,**

in der Stadtverwaltung Böhlen, Amt für Bau, Planung, Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung, Karl-Marx-Straße 5, 04564 Böhlen, Zimmer 6 zu den Öffnungszeiten zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Beide Bekanntmachungen einschließlich der auszulegenden Planunterlagen gemäß § 27a des Verwaltungsverfahrensgesetzes sind auch unter

www.lids.sachsen.de/bekanntmachungen unter der Rubrik Umweltschutz/wassergefährdende Stoffe einsehbar.

**Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG**

der Stadt/Gemeinde Böhlen für das Jahr 2015

**1. Kindertageseinrichtungen**

**1.1. Betriebskosten je Platz und Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten**

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
<b>erforderliche Personalkosten</b>	765,96	358,23	206,81
<b>erforderliche Sachkosten</b>	122,55	57,32	33,09
<b>erforderliche Betriebskosten</b>	888,51	415,55	239,90

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten.

(z. B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 h).

**1.2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat**

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
<b>Landeszuschuss</b>	163,33	163,33	108,89
<b>Elternbeitrag (ungekürzt)</b>	173,82	95,00	60,00
<b>Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)</b>	551,36	157,22	71,01

**1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete**

**1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat**

	Aufwendungen in €
<b>Abschreibungen</b>	-
<b>Zinsen</b>	-
<b>Miete</b>	-
<b>Gesamt</b>	-

**1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat**

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
<b>Gesamt</b>	-	-	-

**2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG**

**2.1. lfd. Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat**

keine Tagespflege

	Kindertagespflege 9 h in €
<b>Erstattung der angemessenen Kosten für den Sachaufwand und eines angemessenen Beitrages zur Anerkennung der Förderleistungen der Tagespflegeperson (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 und 2 SGB VIII)</b>	
<b>durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)</b>	
<b>durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)</b>	
<b>durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Aufwendungen zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)</b>	
<b>= Aufwundersersatz</b>	

**2.2. Deckung des Aufwundersersatzes je Platz und Monat**

	Kindertagespflege 9 h in €
<b>Landeszuschuss</b>	
<b>Elternbeitrag (ungekürzt)</b>	
<b>Gemeinde</b>	

**Bekanntmachung des Staatsbetriebs Sachsenforst zum Vorhaben „Aktualisierung der Waldbiotopkartierung im Privatwald in Sachsen 2016“ vom 31.05.2016**

Die laufende Aktualisierung der Waldbiotopkartierung gehört gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 10 SächsWaldG zu den Aufgaben und Zuständigkeiten der Forstbehörden.

Für die im Jahr 2016 durchzuführende „Aktualisierung der Waldbiotopkartierung im Privatwald in Sachsen“ hat der Staatsbetrieb Sachsenforst das Büro

Volker Marx

mit Untersuchungen beauftragt.

Die Mitarbeiter des Büros werden die zu untersuchenden Flächen im Bereich der Stadt Böhlen im Sinne des § 40 Abs. 6 SächsWaldG und § 37 Abs. 2 SächsNatSchG von Mai bis Oktober 2016 begehen.

Wir bitten die betroffenen Eigentümer und Nutzer um Verständnis.

Für Auskünfte steht im Staatsbetrieb Sachsenforst, Ref. 54, Herr Wendt (Tel. 03501 468319) zur Verfügung.

## Bekanntmachung

Gemäß Gebührensatzung für die Benutzung des von der Stadt Böhlen verwalteten Friedhofs im Stadtteil Großdeuben, Beschluss Nr. 34/242/2011 vom 23.12.2011 ist eine Friedhofsunterhaltungsgebühr für jeden Nutzungsberechtigten festgesetzt worden.

**Diese Gebühr ist jeweils am 31.07. eines jeden Kalenderjahres fällig.**

Die Stadtverwaltung Böhlen möchte jeden, der zur Zahlung dieser jährlichen Nutzungsgebühr verpflichtet ist, an die Fälligkeit am 31.07.2016 erinnern.

Um eine Falschbuchung zu vermeiden, geben Sie bitte bei der Einzahlung das Buchungszeichen an, das auf dem gültigen Bescheid zu ersehen ist.



Dietmar Berndt  
Bürgermeister

## Beschlüsse der 24. Stadtratssitzung vom 23.06.2016

### Beschluss-Nr. 24/112/2016

**Entscheidung zur Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach § 24 Abs.1 Nr. 6 BauGB für die Flurstücke 226/73 und 226/74 Gem. Großdeuben im Bereich des Bebauungsplangebietes „Hauptstraße 69 - An der Eiche“**

Einstimmig erklärte der Stadtrat, dass das Vorkaufsrecht an den Flurstücken nicht ausgeübt wird.

### Beschluss-Nr. 24/113/2016

**Beschluss über planmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushalt 2016 für die Kulturbetriebs GmbH Böhlen**

Mit 9-Ja Stimmen, 2-Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen wurde der einmaligen Zuwendung in Höhe von max. 18.000,00 EUR an die Kulturbetriebs GmbH Böhlen zugestimmt.

### Beschluss-Nr. 24/114/2016

**Beschluss zur Auflösung des Zweckverbandes Planung und Erschließung Industriestandort Böhlen - Lippendorf**

Der Stadtrat beschloss mit 14-Ja-Stimmen und einer Enthaltung der Auflösung des Zweckverbandes zum 31.12.2016 zuzustimmen.

Die Verbandsräte der Stadt werden angewiesen, der Auflösung in der Verbandsversammlung zuzustimmen.

### Beschluss-Nr. 24/115/2016

**Beschluss außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2016 für die Instandhaltungsmaßnahme - Energetische Sanierung Feuerwehr Großdeuben**

Einstimmig wurden die außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für o.g. Maßnahme in Höhe von 99.000,00 EUR im Haushaltsjahr 2016 beschlossen.

### Beschluss-Nr. 24/116/2016

**Beschluss über die Annahme und Verwendung von Spenden für den Zeitraum 16.04.2016 bis 10.06.2016**

Der Verwendung der Spenden in Höhe von 260 EUR im angegebenen Zeitraum gemäß den Angaben der Spender wurde zugestimmt.

### Beschluss-Nr. 24/117/2016

**Zuschlagserteilung „Energetische Sanierung Oberschule Böhlen - 3. und 4. BA“, Los 31 - Dämmung Dachdecke Hauptgebäude**

Einstimmig erhielt die Firma DPS Denkmalpflege Putz & Stuck GmbH aus 04177 Leipzig den Zuschlag in Höhe von 33.404,17 EUR

### Beschluss-Nr. 24/118/2016

**Beschluss zur Zustimmung sowie Ermächtigung des Bürgermeisters zum Abschluss eines notariellen Ausbietungsabkommens über den Erwerb der Flurstücke 50/14 und 50/15 der Gem. Böhlen, Weststr.**

Mit 11-Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen wurde der Bürgermeister zum Abschluss eines notariellen Ausbietungsabkommens über den Erwerb der Flurstücke im Rahmen des Zwangsversteigerungsverfahrens ermächtigt und kann ein Gebot in Höhe von 25.000,00 € zuzüglich Nebenkosten abgeben.

### Beschluss-Nr. 24/119/2016

**Beschluss außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2016 für die Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahme „Deckensanierung Am Streitteich - 2. BA“**

Einstimmig beschließt der Stadtrat die außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 56.720,64 €. Die Finanzierung ist gesichert.

### Beschluss-Nr. 24/120/2016

**Änderung des Erschließungsantrages des Bebauungsplangebietes „Lindenstraße 2“**

Der Stadtrat stimmte einstimmig den beantragten Änderungen zum Erschließungsvertrag einschließlich seine Anlagen zu und der Bürgermeister wird ermächtigt, den geänderten Vertrag zu unterzeichnen.

### Beschluss-Nr. 24/121/2016

**Satzung über die Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet „Weststraße“**

Mit 11-Ja-Stimmen, 1-Nein-Stimme und 3 Enthaltungen wurde die Satzung beschlossen.

### Anlage zum Beschlussantrag Nr.: 2016/141

**Satzung über die Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet „Weststraße“**

Auf Grund von § 14 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist in jeweils geltender Fassung, § 4 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), die zuletzt durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) geändert worden ist in jeweils geltender Fassung hat der Stadtrat der Stadt Böhlen in seiner Sitzung vom 23.06.2016 nachfolgende Satzung beschlossen.

#### § 1

##### Anordnung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes der Innenentwicklung „Weststraße“ wird eine Veränderungssperre angeordnet.

#### § 2

##### Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

(1) Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Grünanlage „Alter Friedhof“
- im Nordwesten durch die Weststraße,



- im Westen durch die Karl-Bartelmann-Straße
  - im Süden durch die mit Mehrfamilienhäusern bebauten Grundstücke der Schillerstraße, Fröbelstraße, Lessingstraße und Karl-Bartelmann-Straße,
  - im Osten durch die Wohnhausbebauung der Röthaer Straße
- (2) Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst die Flurstücke 47, 48/1, 50/2, 50/5, 50/10, 50/12, 50/14, 50/16, 157/2 der Gemarkung Böhlen.
- (3) Für den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der Lageplan vom 10.06.2016 maßgebend.

### § 3

#### Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre

(1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
2. keine erheblichen oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig ist, vorgenommen werden.

(2) Vorhaben, die vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechtes Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem In-Kraft-Treten der Verände-

rungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

(3) In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn keine überwiegenden öffentlichen Belange entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

### § 4

#### In-Kraft-Treten

Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (§ 16 Abs. 2 Satz 2 BauGB)

### § 5

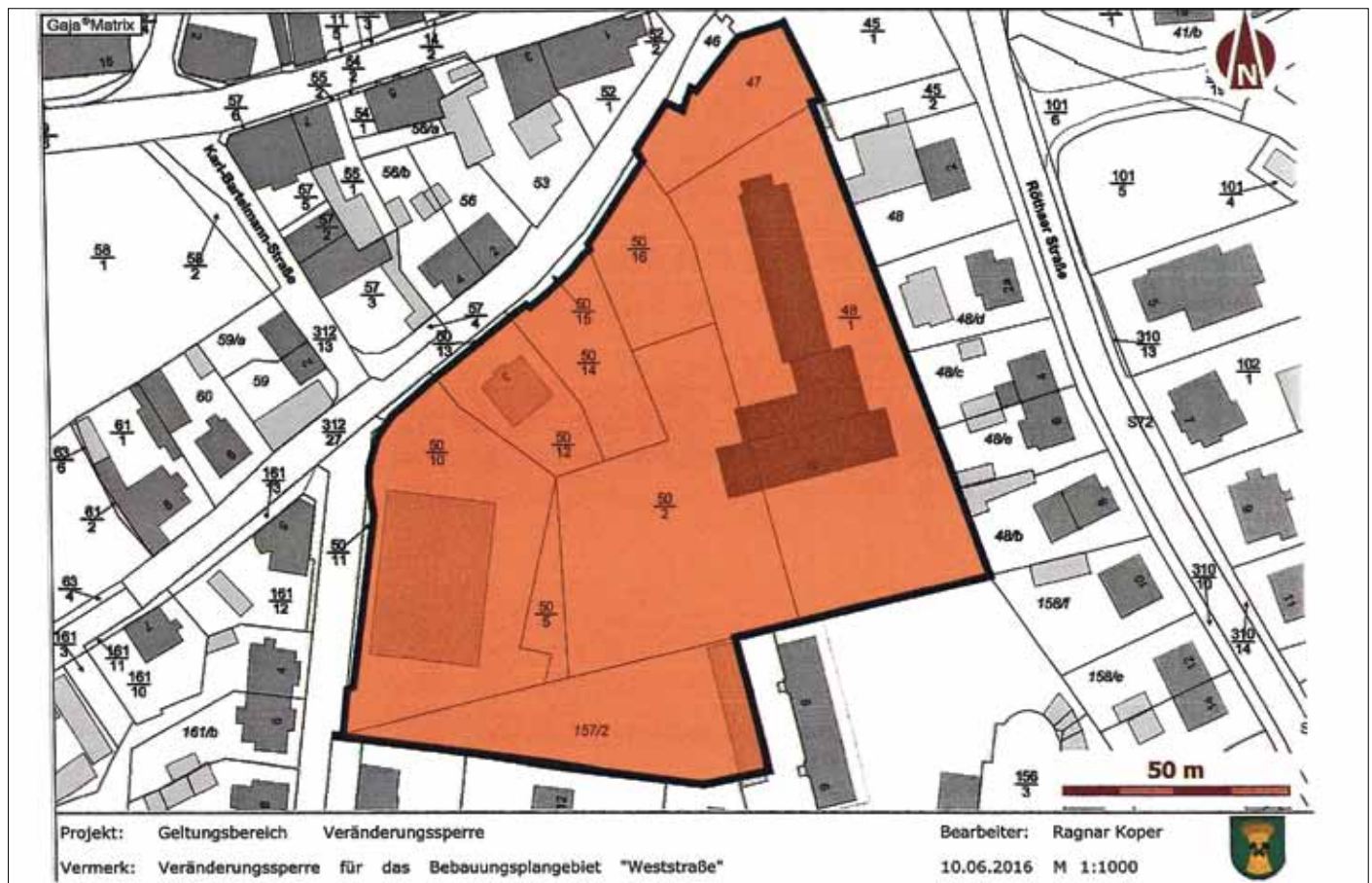
#### Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.

Böhlen, 23.06.2016



Dietmar Berndt  
Bürgermeister



### Beschluss-Nr. 24/122/2016

#### Stellungnahme der Gemeinde gemäß § 36 i.v.m § 246 Abs. 15 BauGB zur Nutzungsänderung von Beherbergungsstätte zu Gemeinschaftsunterkunft Asyl Am Ring 3 in Böhlen (21/16)

Der Stadtrat beschloss einstimmig, dass das Einvernehmen gemäß § 36 i.v.m § 246 zur Nutzungsänderung (Bauantrag 21/16) auf den Flurstücken 78/5; 78/6;78/22 der Gemarkung Böhlen und auf den Flurstücken 118/5 und 118/6 der Gemarkung Stöhma nicht erteilt werden kann.

### Beschluss-Nr. 24/123/2016

#### Stellungnahme der Gemeinde gemäß § 36 BauGB zur Nut-

#### zungsänderung einer Wohnung als Lager und Verkaufsstätte in der Kantstraße 24 in Großdeuben

Einstimmig konnte das Einvernehmen zur Nutzungsänderung erteilt werden.

### Beschluss-Nr. 24/124/2016

#### Erlasantrag auf die Restsumme eines zinslosen Kredites

Der Stadtrat beschloss, dass dem SC Eintracht 09 Großdeuben e. V. mit 9 - Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen gegenüber 2 Ja-Stimmen der Erlass der Restsumme des zinslosen Kredites nicht gewährt wird.

## Informationen aus der Stadtverwaltung

### Ende Juli 2016 schließt der Discounter ALDI in Böhlers Röthaer Straße seine Pforten

Erst kursierte es als Gerücht, dass ALDI in Böhlen seine Pforten schließen will, jetzt wurde es bestätigt. Seit 1996 gibt es den beliebten Einkaufsmarkt in Böhlen. Jetzt, nach 20 Jahren wird er aus Böhlen weggehen. Nicht nur viele Böhler sind traurig, denn der an der südlichen Peripherie Böhlers gelegene Markt, war auch für viele Röthaer eine willkommene Einkaufsgelegenheit.

Erst nach einer direkten Nachfrage beim Unternehmen durch Bürgermeister Berndt erfuhr die Stadt, dass der Discounter Ende Juli 2016 dicht macht.

Es zeugt von wenig Unternehmenskultur, wie mit den Bürgern und auch der Stadt umgegangen wird. Die Art und Weise der Information ist schon kritikwürdig.

Böhlen ist trotzdem noch in einer komfortablen Lage, was die Nahversorgung anbetrifft.

Den Wunsch nach einem Drogeriemarkt in Böhlen, hat leider noch niemand erhört. Seit Monaten versucht die Stadt, ein Unternehmen für den Standort Böhlen zu begeistern.



### Staufalle wegen Brückenbau: B 2 bei Leipzig wird für eine Woche voll gesperrt

Die Bundesstraße 2 wird im Juli (07.07. - 13.07.2016) für eine Woche gesperrt.

Autofahrer müssen sich auf Staus und weiträumige Umleitungen einstellen. Grund ist der Bau einer neuen Pylonbrücke im Markkleeberger Ortsteil Gaschwitz. Wie die Bergbau-Verwaltungsgesellschaft LMBV und das Landesamt für Straßenbau und Verkehr mitteilen, werden in der Juliwoche der Pylon als aufragendes Bauteil samt Brückenüberbau und Schrägseilen montiert. Die Verkehrsbehörde rät, die Baustelle weiträumig zu umfahren. Hinweistafeln werden frühzeitig auf Sperrung und Alternativrouten hinweisen. Bitte beachten Sie diese.

Bis Mitte 2017 soll die Pylonbrücke als neue Ost-West-Verbindung für Markkleeberg stehen. Das Bauwerk kann dann von Fußgängern, Radfahrern, Rettungs- und Bewirtschaftungsfahrzeugen genutzt werden. Die Pylonen der Brückenkonstruktion werden bis in eine Höhe von 34,12 Metern aufragen. Nach dem Brückenschlag müssen noch die Rampen geschüttet und die Fahrbahnen hergestellt werden. 4,6 Millionen Euro kostet der Bau insgesamt.

### Bauvorhaben Zwenkauer Str.

Die Umverlegung bzw. der Neubau einer Mischwasserleitung in der Zwenkauer Str. im Stadtteil Großdeuben erfordert eine halbseitige Sperrung des Verkehrs bzw. auch ganzseitige Sperrung. Die Vollsperrung wird von 18:00 bis 6:00 Uhr aufgehoben. Die Anlieger wurden durch die Baufirma, Pfaffinger Baugesellschaft Leipzig, informiert.

Die Baumaßnahme im Auftrag der Leipziger Wasserwerke wird ab 28.06.2016 bis voraussichtlich Anfang September 2016 dauern. Bitte haben Sie Verständnis für auftretende Behinderungen.

### Abriss Polytechnikum

Es ist vollbracht. Das 1959 erbaute Polytechnikum an der Oberschule wurde jetzt abgerissen.

Dank der fast abgeschlossenen Sanierung der Oberschule kann der Unterricht in Werken und Technik im neuen Schuljahr im Untergeschoss des Südflügels der Oberschule stattfinden. Damit haben die Schüler verbesserte Lernbedingungen.

Das Gebäude des Technikums war stark sanierungsbedürftig, deshalb wurde der Abriss bevorzugt.



### Stellungnahme der Gemeinde zur Nutzungsänderung von Beherbergungsstätte zu Gemeinschaftsunterkunft Asyl Am Ring 3 in Böhlen

Das Vorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Gemäß § 34 BauGB ist ein Vorhaben dann „zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.“

Es handelt sich bei der Einstufung des Baugebietes nach der BauNVO um ein Allgemeines Wohngebiet. Die Eigenart der näheren Umgebung wird durch Wohngebäude in 5-geschossige Bauweise geprägt (Plattenbausiedlung). Der § 34 BauGB verlangt, dass sich das Vorhaben in bestimmter Weise der vorhandenen Bebauung positiv anpasst. Im Wohngebiet Am Ring sind zurzeit 353 Einwohner mit Stand 02.06.2016 gemeldet.

Die beantragte Nutzungsänderung erfolgt in einem ebenfalls 5-geschossigen Bestandsgebäude, welches bis 31.12.2015 als Beherbergungsstätte betrieben wurde. Ursprünglich wurde das Gebäude als Arbeiterwohnheim errichtet. In dessen Räumen wird derzeit die Gemeinschaftsunterkunft Asyl mit einer Notbelegung bis maximal 167 Personen für die Dauer von 3 Monaten als Notunterkunft für das Landratsamt Landkreis Leipzig betrieben. Die vorzeitige Nutzung ist bis zum 04.07.2016 befristet. Das Landratsamt Landkreis Leipziger Land hat die Absicht in Zukunft eine Standardbelegung von 200 Personen in dem Gebäude abzusichern. Gemäß dem Bauantrag sind jedoch 358 Plätze vom Bauherrn und Betreiber zur Genehmigung beantragt. Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO sind Anlagen für soziale Zwecke in einem Allgemeinen Wohngebiet zulässig. Allerdings ist die Nutzungsintensität als Hotel bzw. Arbeiterwohnheim eine vollkommen andere, als bei einer Gemeinschaftsunterkunft Asyl.

Auch wenn eine Gemeinschaftsunterkunft Asyl im Allgemeinen Wohngebiet als Anlage für soziale Zwecke regelmäßig zulässig ist, wäre hier zu prüfen, ob es jedoch gebietsverträglich ist. (vgl. BVerwG, Urteil vom 21. März 2002 – 4C1/02; BVerwG, Beschluss vom 13. Mai 2002 – 4B 86/01). Relevant für die Beurteilung der Gebietsunverträglichkeit sind hier besonders auch die Auswirkungen auf die nähere Umgebung (Rücksichtnahmegebot).

Die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften ist gekennzeichnet durch hohe Belegungsdichte (6 m<sup>2</sup>/Person in Böhlen), begrenzte Verweildauer, bauliche Verhältnisse, die einen abgeschirmten, eigenbestimmten häuslichen Bereich nicht



zulassen, gemeinschaftliche Nutzung von Küche und Sanitäranlagen und ein gewisses Maß an Betreuung und auch Überwachung mit Hausordnung und Sicherheitsdienst.

Ein selbstbestimmtes Wohnen ist unter diesen Bedingungen im Sinne des planungsrechtlichen Wohnbegriffs nicht möglich. Problematisch ist auch die Tragweite des Kriteriums der Freiwilligkeit des Aufenthaltes zu sehen. Derzeit wohnen 167 Asylsuchende im Notquartier am Ring 3, was bereits jetzt schon zu Spannungen in der Wohnbevölkerung und zu Beschwerden bei Polizei und Stadtverwaltung führten. Grund ist, dass der Lärmpegel durch lautstarke Musik bei geöffneten Fenstern bis in die Nacht hinein die Anwohner belästigt sowie die Hausordnung nicht eingehalten wird. Es muss abgewogen werden, wie viele Asylsuchende gebietsverträglich gemeinsam im Wohngebiet „Am Ring“ mit Wohneigentümer und Genossenschaftsmitglieder der Wohngenossenschaft Böhlen e. V. und Wohngenossenschaft Kontakt untergebracht werden können. Das Verhältnis von 358, auf engstem Raum zusammenlebenden Asylsuchenden und 353 Wohnungseigentümern und Mietern der Wohngenossenschaften Böhlen e. V. und Kontakt ist unverhältnismäßig. Die Verhältnisse sind hier durch Besonderheiten geprägt und die Qualifikation des Wohnens muss hier infrage gestellt werden.

Weiterhin muss seitens der Stadtverwaltung Böhlen festgestellt werden, dass bei einer Betreibung des Hauses über die angestrebte Standardbelegung des Landratsamtes für bis zu 350 Plätzen in den städtischen Einrichtungen z. T. keine Kapazitäten in Kindertagesstätte, Hort, Grundschule und Oberschule vorgehalten werden können. Die finanziellen Auswirkungen für die Stadt Böhlen sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar.

In der Beratung des Technischen Ausschusses am 14.06.2016 wurde erinnert, dass Dr. Voigt, der zuständige Dezernent des Landratsamtes Landkreis Leipzig, eine Standardbelegung von 150 Asylbewerbern, optional maximal 200, für die Gemeinschaftsunterkunft gegenüber den Stadträten angekündigt hat. Es wurde vor allem angemahnt, dass eine soziologische Arbeit bei einer Anzahl von 358 Asylbewerbern nicht bewerkstelligt werden kann. Es gibt kein Konzept, wie der Betreiber mit einer so dichten Belegung des Gebäudes, ohne Rückzugsgebiete für die Asylbewerber, aus unterschiedlichen ethnischen Gruppen umzugehen gedenkt? Es wurde zu bedenken gegeben, dass solch ein beengtes Zusammenleben der Asylbewerber unterschiedlicher Herkunft und Religion ein großes Gewaltpotenzial in sich birgt, was eine Gefahr für die Asylbewerber selbst, als auch für die Nachbarn darstellen kann.

Aus der Sicht des Stadtrates der Stadt Böhlen ist die Gebietsverträglichkeit dieser Gemeinschaftsunterkunft Asyl im Allgemeinen Wohngebiet nicht gegeben.

Dietmar Berndt  
Bürgermeister

## Standesamt

### Sterbefälle

#### Im Juni 2016 sind verstorben

Herr Edgar Prügel, Rötha  
Herr Kurt Wiedemann, Böhlen  
Herr Dieter Sobotta, Böhlen  
Frau Lisa Zetzsche, Böhlen

Die herzlichsten Glückwünsche zur

### „Goldenen Hochzeit“

gehen nachträglich an die Eheleute

### Martina und Peter Neumärker

aus der Friedrich-Ebert-Straße 5,  
die am 21. Mai 2016 ihr Ehejubiläum feiern konnten.

Ebenfalls das Fest der

### „Goldenen Hochzeit“

feierten die Eheleute

### Steffi und Dieter Martens

aus der Friedrich-Ebert-Straße 4,  
die auch am 21. Juni vor 50 Jahren Ja zueinander sagten.

Herzliche Glückwünsche nachträglich  
von Ihrem Bürgermeister  
Dietmar Berndt

„Das höchste Glück im Leben  
besteht in der Überzeugung,  
dass wir geliebt werden“

(Victor-Marie Hugo)

### Die Ehe miteinander eingegangen sind, am 3. Juni 2016

Herr Rico Lehmann und Frau Franziska Lehmann geb.  
Neubach.

Herzlichen Glückwunsch und alles Gute für das gemeinsame Leben.

### Fehlerteufel bittet um Entschuldigung

Im letzten Amtsblatt wurde dem

### Ehepaar Sidonie und Karlheinz Richter

zur „Eisernen Hochzeit“ gratuliert.

Das rüstige Ehepaar feierte am 2. Juni 2016  
aber erst seine „Diamantene Hochzeit“, für  
60 Jahre Ehe.

In fünf Jahren steht erst das andere Jubiläum an.

Bitte nochmals um Entschuldigung.

Es gibt eine Namensänderung im Haupt- und Ordnungsamt der Stadt Böhlen.

Frau Lange, die Stellvertretende Leiterin, hat geheiratet und wird sich als Frau Geßner weiter um die Belange des Haupt- und Ordnungsamtes kümmern.

### Herzliche Glückwünsche zur Geburt gehen an

Melanie Bräuer und Tino Schröder,  
die seit 20. Juni 2016 glückliche Eltern  
von **Lio Bräuer** geworden sind.

Ebenso herzliche Glückwünsche zur Geburt  
von **Lara-Sophie Walnsch**, die am 21.06.2016  
das Licht der Welt erblickte, gehen  
an Sandra Walnsch und Steven Wölk.





**Dabeisein ist alles und wir waren dabei**



Am 8. Juni 2016 fand der 9. Commerzbank Firmenlauf in Leipzig statt. Zum ersten Mal nahmen daran zwei Erzieherinnen des Hortes „Pffifikuss“ und 13 Erzieherinnen sowie ein Praktikant der Kita „Böhleener Knirpse“ teil, starteten als Team Stadt Böhlen und präsentierten so unsere Stadt. Mit selbst gestalteten T-Shirts und guter Laune gingen wir bei strahlendem Sonnenschein an den Start. Um 19 Uhr fiel der Startschuss und 13.500 Läufer machten sich auf den Weg, die 5 km zu bestreiten.

Nach 25,37 min kam Markus Bergner ins Ziel, dicht gefolgt von Katrin Fritsch, Josephina Contzen, Victoria Böbel, Tina Loth, Peggy Adam, Maria Herkommer, Kathrin Schröder, Jenny Pena, Marina Plonka, Sandy Köhler, Jana Horn, Karina Kothe und Sonja Wolf. Von über 1000 Firmen belegten wir bei unserem Erststart in der Mannschaftswertung Platz 468. Glücklich darüber im Ziel angekommen zu sein, freuten wir uns über einen „Tee-Pott“ und eine kühle Erfrischung. Eine Woche später führte der Firmenlauf im Internet den Wettbewerb „Das kreativste T-Shirt“ durch und wir veröffentlichten unser buntes Gruppenbild. Dabei belegten wir den stolzen zweiten Platz. Ohne das fleißige Voten wäre dies nicht möglich gewesen, deshalb möchten wir uns auf diesem Wege für die Unterstützung bedanken.

Ein großes Dankeschön geht an Katrin Fritsch, welche die Organisation in den Händen hielt und mit Karina Kothe unsere tollen T-Shirts gestaltete. Weiterhin möchten wir einen großen Dank an das Fahrunternehmen „Backe“ aussprechen.

Mit neuen Ideen und guter Planung nehmen wir nächstes Jahr wieder am Firmenlauf Leipzig teil.

Tina Loth  
Kita „Böhleener Knirpse“



**Seifenkistenrennen am 21.06.2016 in der GS Pffifikus  
Formel 1-Fieber á la Monaco in Böhlen**

Das war eine Superstimmung in Böhlen beim traditionellen Seifenkistenrennen der Böhleener Pffifikusse kurz vor den Zeugnissen in der Fröbelstraße.

Wie in Monaco standen die Zuschauer dicht gedrängt an der Rennpiste, um die verschiedensten Seifenkisten mit Fahrer und den Anschiebern anzufeuern.

Pro Klassenstufe gab es 4 Läufe mit je 1 Fahrer und 2 Anschiebern. Jedes Team in seiner Klassenstufe musste gegeneinander antreten.

Als Kenner konnte man die Modelle der oberen Klassen erkennen, denn ab 1. Klasse werden die Seifenkisten genutzt, ab und an werden sie dann getunt, damit sie wieder eine Klassenstufe höher in Einsatz gehen können.

Alle Kinder, die beteiligt waren hatten Helm-, Knie/Ellenbogenschützer-, Handschuh –Pflicht.

Fleißige Helfer mit Warnwesten standen an den Seiten, um die Strecke abzusperren.







“Das sind schon erfahrene Eltern, die diesen Job übernehmen und Lehrerin Frau Hecht, die mit Megaphon bewaffnet ihre Ansagen machte, war eine Erneuerung in diesem Jahr“, wie Schulleiterin Frau Tietze mitteilte.

Dickes Lob verteilte Frau Tietze an die Kinder und Eltern. Die ersten Klassen, die mit ihrem Prototypen erstmals starteten, waren voll bei der Sache. Die 1b hatte nicht nur optisch und aerodynamisch das tollste Gefährt, es fuhr auch in allen Läufen davon. Erbauer, Papa Berghammer,

hatte sich belesen, alles wohl durchdacht und ganz viel ausprobiert.

Die Seifenkiste wurde auf Zuwachs gebaut, sodass sich die Antriebsstange, die Länge des Vehicels etc. verändern lassen, weise Voraussicht. Sohn Jonas war der Testfahrer, ehe es in den ersten Wettkampf ging.

**Sieger sind:**

- Klasse 1b**
- Klasse 2b**
- Klasse 3b**
- Klasse 4b**

**Danke schön** sagen Grundschule und Hort „Pffifikus“ und die Kindereinrichtung „Böhleiner Knirpse“ dem **Gartencenter Dehner**. Auch in diesem Jahr schmückten viele Blumen unsere Außengelände.



**Kunstaussstellung 2016**

Vom 25. - 27.05.2016 fand die diesjährige Kunstausstellung in der GS „Pffifikus“ statt.



**ausgestellte Bilder:**

- Klasse 1: 51                    Insgesamt wurden
- Klasse 2: 32                    **292** Zeichnungen und Arbeiten
- Klasse 3: 133                    ausgestellt.
- Klasse 4: 76

**Besucher und abgegebene Stimmen: 501**  
Herzlichen Glückwunsch den Kunstpreisträgern!

\*\*\*\*\*

**1. Klassen**

1. Platz Raik Golyنيا 1b – „Drache am Himmel“

**2. Klassen**

1. Platz Enya Hecht 2a – „Feuerwerk“

**3. Klassen**

1. Platz Mia Bock 3b – „Meine Pferde“ nach Franz Marc

1. Platz Line Klein 4c (3c) – „Skyline von Leipzig“

**4. Klassen**

1. Platz Annan N. Q. 4b – „Erinnerungen an das Meer“

**Sieger – Sportfest 2016**

		<b>Mädchen</b>	<b>Jungen</b>
<b>1. Klasse</b>	50 m - Lauf	Maja Tuch	Janne Fuhrmann
	Weitsprung	Caroline Richter	Janne Fuhrmann
	Schlagball-Weitwurf	Maria Knoth	Philipp Apel
<b>2. Klasse</b>	50 m - Lauf	Josefin Kaacksteen	Constantin Riedel
	Weitsprung	Leann Bürger	Richard Lanzendorf Theo Vincent Peter
	Schlagball-Weitwurf	Joleen Feilotter	Theo Vincent Peter
<b>3. Klasse</b>	50 m - Lauf	Lilly Marlen Renner Kim Marie Snicinski	Jonathan Curt Bohne
	Weitsprung	Kim Marie Snicinski	Jonathan Curt Bohne Arian Drescher
	Schlagball-Weitwurf	Anna Lena Wänke	Justin André Jähmig
<b>4. Klasse</b>	50 m - Lauf	Fiona Borowski	Nils Engelhardt
	Weitsprung	Fiona Borowski	Quentin Dähne
	Schlagball-Weitwurf	Tarja Sernau	Quentin Dähne

**Erteilte Lobe zum Schuljahresende**

- 1a Josephine Becker + Mick Pestner
- 1b Clara Sophie Kirschner + Lennert Drogge
- 2a Wiebke Domhardt + Niklas Elbing
- 2b Alexa Berthelmann + Maximilian Decker
- 3a Martha Fischer + Noé Shaquil Neumann
- 3b Noora Freya Barz + Angelina Ashley Schulz
- 4a Eve Jade Bienst + Felix Stein
- 4b Elain Bächer + Yannick Marks
- 4c Ciara Ziegler + Nils Sonny Engelhardt

Am 17. Juni 2016 fand in der GS „Pffifikus“ Wettbewerb „**Knobelkönig der Region**“ statt. Daran nahmen auch Schüler der Grundschulen aus Espenhain und Rötha teil.



Hier sind die Sieger:

**Klassenstufe 1:**

- 1. Platz Stella Summer Kaiser                    Böhlen
- 2. Platz Raik Golyنيا                                Böhlen
- 3. Platz Tim Kretschmer                            Espenhain

**Klassenstufe 2:**

- 1. Platz Tim Kraus                                    Böhlen
- 2. Platz Lilly-Mileen Michael                    Espenhain
- 3. Platz Annalena Brauße                            Rötha



Klassenstufe 3:

- |          |                     |           |
|----------|---------------------|-----------|
| 1. Platz | Moritz Groth        | Böhlen    |
| 1. Platz | Jonathan Bohne      | Böhlen    |
| 1. Platz | Jason Naumann       | Böhlen    |
| 1. Platz | Noé Shaquil Neumann | Böhlen    |
| 2. Platz | Oliver Illge        | Rötha     |
| 3. Platz | Luca Langer         | Espenhain |
| 3. Platz | Lino Leuschner      | Espenhain |

Klassenstufe 4:

- |          |                  |        |
|----------|------------------|--------|
| 1. Platz | Danny Szymkowiak | Rötha  |
| 2. Platz | Henning Ludewig  | Böhlen |
| 2. Platz | Marie Hellmich   | Rötha  |
| 3. Platz | Anne Proft       | Rötha  |

**Adé Grundschule**

Die Böhleiner Pfiffikusse der 4. Klassen feierten am 23. Juni 2016 ihren Abschied mit Zeugnisausgabe im großen Saal des Böhleiner Kulturhauses. Singend, musizierend, sprechend, bei Sketchen oder Geschichten, die kulturelle Vielfalt der Abschiedveranstaltung war beeindruckend.



*Vivien Schubert - die Jahrgangsbeste*



Unter dem Motto „Eine Reise durch unsere Grundschulzeit“ wurde auch an die Wandertage und Reisen nach Leipzig, Froburg ins Schulmuseum, Kohren-Sahlis, nach Riesa in die Nudelfabrik u. v. m. erinnert. Oft in gereimter Form mit einem Kick Humor trugen die Schüler ohne Hemmungen ihre Parts vor. Schon erfreulich zu sehen, wieviel Talente in den Schüler stecken.

Fazit, Dank an die Lehrer und Erzieher für die vier gemeinsamen Jahre, die sie nicht bereut haben.

Im Chor und mit musikalischer Begleitung am Synthesizer, wurde „Hand Up“ gesungen und damit endete das Programm.

Schulleiterin Frau Tietze zog bei ihren Dank „am Tag des Nachdenkens, der Freude, des Danksagens“ alle ein, Eltern, Schüler, Lehrer und Erzieher.

„Grundschule, so sagt schon der Name, dass hier Grundlagen gelegt werden für das weitere Leben, immer mit dem Bestreben, Neues zu entdecken, fleißig weiterzulernen“ führte Frau Tietze aus.

„Persönliche Kompetenzen, wie Zuverlässigkeit, Lernbereitschaft, Leistungsbereitschaft, Belastbarkeit, Sorgfalt, Gewissenhaftigkeit aber auch soziale Kompetenzen wie Kommunikation, Kooperation, Höflichkeit, Freundlichkeit, Konfliktfähigkeit wurden euch vermittelt, und ich kann sagen, ja, die Schüler, die von der Grundschule „Pfiffikus“ kommen, beherrschen diese.



Ich gebe euch noch auf den Weg, behaltet die Atmosphäre von gegenseitiger Achtung, behaltet eure Kontakte, nutzt neue Freundschaften. Das wichtigste – alle Schüler werden weiter lernen, keiner an der Grundschule bleiben.“

Frau Tietze zeichnete noch die Jahrgangsbeste, Vivien Schubert, mit einem Durchschnitt von 1,1, aus.

Dann erhielten alle ihre Zeugnisse und auch die drei Klassenlehrerinnen und die Elternvertreterinnen wurden geehrt.

## Spiel und Spaß für die Pfiffikusse und ihre Eltern!

Für unser erstes Sportfest hatte sich unsere Hortnerin Frau Kothe ganz traditionelle Disziplinen ausgedacht! Am 03.06.2016 um 17.00 Uhr hieß es „Sport frei“ für „Eierlaufen“, „Sackhüpfen“, „Huckepack“ und „Tauziehen“!

Sehr zum Spaß unserer Kinder, die mit viel Eifer schneller als wir Eltern sein wollten. Auch wenn uns das Wetter an diesem Nachmittag ein Schnäppchen schlagen wollte, war der große Sportgeist im Sportraum der Grundschule zu spüren!

Selbst die Eltern, die sich im Vorfeld etwas zurückhielten, waren dann mit Feuereifer dabei und hatten mit allen Kindern viel Spaß. Die kleinen Gewinne (Süßigkeiten) brachten Eltern- und Kinderaugen zum Leuchten. Für das leibliche Wohl sorgten wir Eltern selbst. Durch die tolle Zusammenarbeit aller war es ein gelungenes 1. Sportfest! Und wir hoffen es folgen noch einige schöne Momente und Augenblicke miteinander!!!

Vielen Danke an alle!!!

*Silke Frenzel*

*Elternsprecher Kl. 1b*



## Die 4. Klasse ging „baden“

Unser Hortabschlussfest fand am 10. Juni 2016 in Grimma statt. Vom Parkplatz aus liefen wir über die Hängebrücke zum Seesportverein Grimma an der Mulde.

Zwei Gruppen, Wassersportler und Wasserflitzer, gingen nun auf Schatzsuche in den Stadtwald. Wir bekamen Hinweise und Bilder mit Orten, die wir suchen mussten. Außerdem gab es Aufgaben, die wir lösen sollten.

Die lustigste Aufgabe war das Loch-Rohr-Wasser-Spiel. Ein mehrfach gelochtes Rohr musste so mit Wasser gefüllt werden, dass der kleine Ping-Pong-Ball oben heraus schwappte. Natürlich wurden alle ganz nass, denn aus den Löchern sprudelte das Wasser immer wieder heraus, so gut wir die auch zuzuhalten versuchten. Mit einem Punkt Vorsprung gewannen die Wasserflitzer. Nun rasten wir „mit den Paddeln in der Hand“ über den

Fluss. Plötzlich wackelte das Boot und wir dachten „Nessie“ aus der Mulde tauchte auf. Wieder zurück gingen wir baden und Stand up Paddeln (auf einem Surfbrett). Nach dem Baden waren alle ganz hungrig und gemeinsam mit unseren Eltern, die inzwischen gekommen waren, ließen wir uns das Gegrillte und die Salate schmecken.

Tischtennis, Beach-Volleyball, Trampolin und Torwand standen für uns bereit. So verging die Zeit wie im Flug.

Wir danken unseren Eltern, dem Seesportverein Grimma und unserer Horterzieherin Frau Taube für die Organisation des schönen Abschlussfestes.

Im Namen aller Kinder der Gruppe Taube vom Hort „Pfiffikus“ Böhlen

*Henning Ludewig*

*Brooklyn Böbel*



## Wo ist unsere Waldmaus?

Wir, die Kinder (2,5 - 3 Jahre) aus der Gruppe von Ulrike und Sandy, sind sehr traurig.

Auf unseren Spaziergängen besuchen wir regelmäßig unsere Waldmaus.

Sie hat am Rande des Waldes in einem Baumloch ihr Zuhause. Wir füttern sie, singen ihr ein Liedchen vor und freuen uns auf den nächsten Besuch.

Seit einiger Zeit aber ist unsere geliebte Waldmaus ständig verschwunden.

Traurig und entsetzt mussten wir feststellen, dass unsere Waldmaus offensichtlich anderen Besuch hatte, denn vor dem Baumloch lagen Müll und leere Bierflaschen.

Ich als Erzieherin muss die Kinder dann immer mit erfundenen Geschichten über den Verlust der Waldmaus hinwegtrösten.

Wir möchten die fremden Besucher bitten, unser kleines Mäuschen in seine Baumlochbehausung wohnen zu lassen, damit wir auch weiterhin dieses herzliche Ritual pflegen können.





## Ausflug zur Forscherwerkstatt „INSPIRATA“ in Leipzig

Alles begann im November 2015 mit unserem neuen Projekt: „Wir forschen und experimentieren“.

Voller Tatendrang und Neugierde probierten wir die verschiedensten Experimente aus und lernten dabei viel über Luft, Eis, Farben und Flüssigkeiten kennen. Hier einige Beispiele: Schichttorte aus Wasser, Honig und Öl mit der zu klärenden Frage: „Was bleibt wo hängen“? Wir stellten Eishände her, fanden heraus was schwebt, was fällt, wir zauberten einen Flaschengeist aus Hefe, Wasser und Zucker, stellten aus Gewürzen Farben her und ließen weiße Blumen auf zauberhafte Weise farbig werden. Interessant war auch das Eiswürfelangeln, was nur mit Salz funktionierte, die eisigen Gummibärchen und das Experiment: „Wo bleibt das Salz im Wasser“? Das waren nur einige Beispiele von unseren vielen durchgeführten Versuchen über einen Zeitraum von einem halben Jahr.

Nun sollte es noch einen passenden Abschluss geben und der war am 7. Juni 2016. Unsere Reise führte uns nach Leipzig in die Forscherwerkstatt „INSPIRATA“, wo uns Martin, ein Mitarbeiter des Institutes herzlich begrüßte. Nach einer kleinen Einweisung konnten wir los legen und uns ausprobieren.

Fehler waren erwünscht, denn daraus lernt man. Wir arbeiten dort zum Beispiel mit Magneten, zauberten Seifenblasen aus den unterschiedlichsten Formen, bauten eine tolle Kugelbahn an einer Tafel, experimentierten mit Wasser, einer Waage und Gewichten, klärten die Frage:

„Was schwimmt“? und entwickelten eine Strategie für den richtigen Aufbau mit unterschiedlich großen Zahnrädern. Zum Schluss unseres eineinhalb stündigen Forschens durften wir jeder noch eine riesengroße Seifenblase zaubern in der wir sogar standen. Das war super. Wir verabschiedeten uns und merkten nun, wir haben Hunger. Ausgerüstet mit voll gepackten Picknickrucksäcken suchten wir uns an der frischen Luft ein Plätzchen und füllten unsere knurrenden Mägen. Natürlich tauschten wir untereinander, denn jeder hatte eine andere Leckerei mit. Noch ein Abschlussfoto im angrenzenden Park und ab ging es nach Böhlen in unsere Kita. Es war ein toller, erlebnis- und lehrreicher Ausflug, an den wir uns gerne erinnern werden.

Zum Schluss möchte ich mich als Erzieherin ganz herzlich bei Frau und Herrn Zeidler, sowie bei Herrn Freindorf bedanken, die uns mit ihren privaten Fahrzeugen begleiteten und mich bei der Aufsicht der Kinder super toll unterstützten. Vielen lieben Dank!

*Die Kinder der Gruppe Gritt*



## Kindertag bei den „Böhlener Knirpsen“

Am 1. Juni begingen wir Böhlener Knirpse den internationalen Kindertag. Leider machte uns am Morgen das Wetter einen Strich durch die Rechnung und somit konnten wir uns erst kurz vor dem Mittag im Garten treffen. Dort stand nämlich schon seit einigen Wochen ein „komisches Eisengerüst“, welches immer wieder unser Interesse weckte. Frau Schröder gratulierte uns erst einmal zu unserem Ehrentag und alle Erzieherinnen sangen anschließend ein Geburtstagslied für uns. Danach erfuhren wir, was es mit dem seltsamen Objekt auf sich hatte. Denn heute hing auch noch ein großer Korb daran.

Zum Erstaunen aller, war es eine sogenannte Nestschaukel. Die Freude war groß und die ersten Kinder durften gleich mit Frau Schröder eine Runde zur Probe schaukeln.



An dieser Stelle wollen wir uns beim Autohaus Schöffner für den gesponserten Beton bedanken, der unsere Schaukel nun fest im Boden verankert hält.

Den Vormittag ließen wir dann mit einem leckeren Eis und natürlich mit der Nutzung unseres neuen Spielgerätes ausklingen. In unserem Gartenbereich gibt es seit einiger Zeit eine weitere Neuigkeit.

Die Garderobenhaken reichten dort schon lange nicht mehr aus. Unsere Hausmeisterin Frau Rummer fertigte mit viel Mühe neue Möglichkeiten zum Aufhängen unserer Jacken und Rucksäcke. Große bunte Stifte zieren jetzt unseren Gartenzaun.

Das Holz sponserte Katrin Hedrich vom Hundepflegesalon aus Böhlen und die Haken Frau Rummer.

Vielen Dank dafür an alle sagen die Böhlener Knirpse und das Erzieherteam.



Geburtsanzeigen.

Die ganz besondere Art,  
online aufgeben: [wittich.de/geburt](http://wittich.de/geburt)

Freude zu teilen.



Der **ELTERNRAT** des „KLEINE HÄNDE E.V.“ Großdeuben  
veranstaltet einen



# FLOHMARKT

- Ihr könnt **VERKAUFEN & KAUFEN** -

Der Erlös aus Getränken, Speisen und Standmiete kommt dem Kinderland „Kleine Hände e.V.“ Großdeuben zugute.

**Ort:** Kinderland „Kleine Hände e.V.“ **GROßDEUBEN**  
Parkplätze vorhanden – Parken nur auf gekennzeichneten Flächen!

**Wann:** **Samstag, 27.8.2016** 10 – 14 Uhr Verkauf!!!

**Was:** **Alles RUND um´s KIND**

Bei Anfragen zur Anmeldung & Standmiete,  
sowie weitere Informationen:  
Elternrat „Kleine Hände e.V.“  
E-Mail: [elternbeirat-kleinehaende@gmx.de](mailto:elternbeirat-kleinehaende@gmx.de)  
Telefon: 0151-50896449



**Anmeldefrist bis 25. Juli 2016**  
Anmeldung ab 18 Jahren

„Kleine Hände“ putzten fleißig



In den Tagen vom 10. bis 12. Mai 2016 fand in der Kita „Kinderland“ des Kleine Hände e. V. der alljährliche Frühjahrsputz statt. Voller Tatendrang und Freude beteiligten sich zahlreiche kleine und große Hände an dem traditionellen Unterfangen. Bei strahlendem Sonnenschein verliehen sie der Kita wieder einen frischen Glanz.

Das Team und natürlich die Kinder möchten sich bei den Eltern für die Unterstützung bedanken!  
Bis zum nächsten Jahr.

**Super Sommerfest des Vereins „Kleine Hände“**

Alles stimmte beim diesjährigen Sommerfest des Vereins „Kleine Hände“, das Wetter spielte mit, die Kinder boten ein schönes kurzweiliges Programm, alle waren sehr engagiert, der Elternrat, die Erzieherinnen, die Aufbauhelfer, wie z. B. die FFW. Gut drauf auch DJ Steph am Nachmittag und am Abend, die tollen Hüpfburgen sowie das Angebot der Gebietsverkehrswacht begeisterten große und kleine Kinder.







Die Eltern der Kinder hatten wieder jede Menge wunderbaren Kuchen gebacken, es gab Crepes, Eis, Waffeln, Gegrilltes, zu späterer Stunde sogar Spagetti. Versorgungstechnisch alles Bestens. Nach dem Hauptprogramm mit dem Liederspiel vom Regenbogenfisch, in sieben Szenen vorgetragen und gesungen, applaudierten die Zuschauer im rappelvollen Zelt. Die Trommelkids unter Leitung von Anke Leveke, die auch das Liederspiel inszeniert hatte,

hatten gemeinsam mit der Jugendtanzgruppe des GKV zwei große Auftritte, die die Besucher am späten Nachmittag unterhielten.

Der Abend und die Nacht war dann den Eltern und Erwachsenen vorbehalten. Bei der lauen Nacht ging es bis in den nächsten Morgen.

**Die „Kleinen Hände“ aus Großdeuben sagen Danke!**

Allen Sponsoren, den Teams unserer Einrichtungen, den Eltern, fleißigen Helfern und nicht zuletzt unseren Kindern, die zum Gelingen unseres 23. Sommerfestes, unter dem Motto „Alle Fische bunt und klein, laden zum Regenbogenfeste ein“, am 11.06.2016 beigetragen haben, möchten wir auf diesem Weg ganz herzlich danken.



Der Vorstand  
des „Kleine Hände“ e.V. Großdeuben



**1000 Jahre Großdeuben 1017 - 2017**



Die 4. Sitzung der Interessierten und Mitmacher fand am 22.06.2016 im Gasthaus Großdeuben statt.

Ein großes Dankeschön allen, die sich bisher mit vielen Gedanken und Ideen eingebracht haben, damit das Jubiläumsjahr erfolgreich verlaufen kann.

Der große Rahmen des Festjahres steht, die einzelnen Daten wurden präzisiert und die Verantwortlichen für die einzelnen Veranstaltungen haben gute Arbeit geliefert.

Dank an alle Vereine in Großdeuben, an die Geschichtsguppe um Herrn Frenzel, Frau Weißmann, Herrn Dr. Schneider, an das Team des Gasthauses, an Familie Böhlen, die im Mai (19. - 21.05.2017) in ihrer (wahrscheinlich dann Zeschwitzer Straße) ein großes Straßenfest feiern werden.

Das richtige Festwochenende wird der 16. Juni bis 18. Juni 2017 sein und findet im Wesentlichen auf dem Festplatz statt.

Die zeitlich begrenzte Festveranstaltung am Freitag wird auf dem Gelände des Volksparkes stattfinden, gegen 21:00 Uhr wird es dann auf der großen Bühne auf dem Festplatz mit Musik dreier Bands starten.

**Liebe Großdeubener,**

unterstützen Sie das Festjahr, schmücken Sie vor allem am Festwochenende Ihre Häuser. Berichten Sie Ihren Bekannten vom Festjahr, damit sie diesen Termin einplanen können.

Im nächsten Amtsblatt erhalten Sie detaillierter die einzelnen Veranstaltungen.

**Veranstaltungshinweise**

Straßenfest Kantstraße  
„Modern bis Adrett - von A bis Z“  
Am 09.07.2016, ab 14:00 Uhr wird wieder richtig gefeiert in der Kantstraße im Stadtteil Großdeuben. Trödelstand, Kinderschminken, Showdarbietungen, Musik, Tombola, und Modenschau und Verkauf mit der Boutique Ellia warten auf sie. Natürlich wird auch für Essen und Trinken gesorgt. Schauen Sie einfach hin. Wir freuen uns auch auf Nichtstraßenbewohner.

**Sommerpause im Kulturhaus**

Auch in der kulturellen Sommerpause sind wir für Sie da. Sie können Eintrittskarten für Veranstaltungen wie gewohnt erwerben.

Unsere Kasse hat  
Dienstag: 9:00 - 12:00 und 14:00 - 16:00 Uhr  
Donnerstag: 9:00 - 12:00 und 14:00 - 18:00 Uhr geöffnet.

Wir wünschen allen Besuchern eine erholsame Ferienzeit und freuen uns, Sie bald wieder begrüßen zu dürfen.

Die neue Saison beginnt am 16.08.2016, um 17:00 Uhr, mit einer Vernissage und am 19.08.2016, um 19:30 Uhr, mit der „Spanischen Nacht“, dargeboten vom Leipziger Symphonieorchester.



**Viva Espana!**



OLÉ! Spanisches Leben. Spanisches Nachtleben. Im Kulturhaus Böhlen präsentiert am Freitag, dem 19. August 2016 das Leipziger Symphonieorchester unter der Leitung von GMD Wolfgang Rögner eine „Spanische Nacht“.

Die Besucher dürfen sich freuen auf Ausschnitte aus Bizets „Carmen“, die Ouvertüre zu Rossinis „Barbier von Sevilla“, den „España“-Walzer von Emile Waldteufel, den Zigeunertanz „Die Perle von Iberien“

von Hellmesberger und weitere sonnig-temperamentvolle Werke großer Komponisten. Eine Veranstaltung für alle, die den Spanier in sich suchen.

Das spanische Flair verbreitet die Flamencotänzerin Sabine Jordan. Nach ihrem Studium an der Palucca Schule Dresden wurde Sabine Jordan an die Landes Bühnen Sachsen engagiert. Seit 1992 ist sie freischaffende Tänzerin. Ihre Liebe zum Flamenco führte sie zu Studienaufenthalten nach Granada, Sevilla und Jerez. Seitdem tritt Sabine Jordan mit vielen international bekannten Flamencomusikern auf und gastierte unter anderem in Amsterdam, Novi Sad, Metz, Paris, Luxemburg, Manchester.

Eintrittskarten sind im Kulturhaus Böhlen, im Spielwarengeschäft Engel in Böhlen, im Modehaus „Kathleen“ in Neukieritzsch, in Borna bei der Tourist- und Stadtinformation, in der Bücherstube Böhmichen in Groitzsch, bei „Buch und Kunst“ in Borna, in der Musikalienhandlung Oelsner in Leipzig, in der Touristinformation des Leipziger Neuseenland e. V. und der Stadt Markkleeberg, in der Stadtinformation Zwenkau (Haus A), der Stadtbibliothek Pegau sowie an der Abendkasse erhältlich.

Das Konzert beginnt um 19:30 Uhr.

**„Baustellenkonzert“**

Sommerwetter, gute Stimmung, ca. 150 Personen hatten sich zum 2. Baustellenkonzert am Freitag, dem 10. Juni auf den Innenhof der ehemaligen Grundschule Großdeuben eingefunden.



Interessierte schauten sich die Großbaustelle im Schulgebäude an, ehe um 19:00 Uhr das Baustellenkonzert mit dem Leipziger Symphonieorchester startete. Martin Landgraf begrüßte die Zuhörer auf der baustellenartigen Bühne, die aber gut ins Ambiente passte. „Wir machen Baustellenkonzert, weil wir eine Baustelle haben“, so Herr Landgraf vom Verein Lernwelten.

Das LSO unter Leitung und Moderation von Wolfgang Rögner spielte die Serenade E-Dur von Antonin Dvorak und Johann Sebastian Bach Suite Nr. 2 h-Moll und Josef Suk Serenade op.6 Es-Dur. Katharina Böhm brillierte als Flötistin.

Viel Applaus für das Konzert unter besonderen Umständen.

**Senioren**

*Der Bürgermeister der Stadt Böhlen, der Stadtrat und die Stadtverwaltung gratulieren den Seniorinnen und Senioren, die im Juli 2016 70 Jahre und älter werden.*

Hönig, Inge	am 02.07.	zum 85. Geburtstag
Wetzke, Gudrun	am 02.07.	zum 75. Geburtstag
Peipp, Marianne	am 03.07.	zum 80. Geburtstag
Streller, Jörg	am 09.07.	zum 75. Geburtstag
Schmidt, Gertrud	am 11.07.	zum 95. Geburtstag
Schröder, Gerhard	am 11.07.	zum 80. Geburtstag
Schuck, Helga	am 11.07.	zum 75. Geburtstag
Göbel, Siegfried	am 12.07.	zum 85. Geburtstag
Zeidler, Joachim	am 16.07.	zum 85. Geburtstag
Tews, Karla	am 19.07.	zum 70. Geburtstag
Bartschies, Renate	am 23.07.	zum 80. Geburtstag
Otto, Heinz	am 25.07.	zum 75. Geburtstag
Kuschke, Marianne	am 26.07.	zum 80. Geburtstag
Steiner, Kurt	am 30.07.	zum 70. Geburtstag
<b>ST Großdeuben</b>		
Tonne, Dietrich	am 12.07.	zum 75. Geburtstag
Puppel, Henry	am 14.07.	zum 85. Geburtstag
Boshoeven, Hartmut	am 15.07.	zum 75. Geburtstag
Müller, Wolfgang	am 15.07.	zum 80. Geburtstag
Müller, Klaus	am 19.07.	zum 80. Geburtstag
Koepe, Jürgen	am 20.07.	zum 75. Geburtstag
Friedrich, Brigitte	am 27.07.	zum 75. Geburtstag

Dietmar Berndt  
Bürgermeister



- Herausgeber: Stadtverwaltung Böhlen, K.-Marx-Straße 5, Tel.: (034206) 609-0  
Stadtverwaltung Rötha, Rathausstraße 4, Tel.: (034206) 6000

- Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Böhlen - Bürgermeister Herr Berndt  
Rötha - Bürgermeister Herr Eichhorn

- Redaktionelle Bearbeitung: Böhlen - Frau Lehmann  
Rötha - Frau Thiele

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Beiträge im Amtsblatt von Vereinen und anderen Einrichtungen werden seitens der Verwaltung inhaltlich, orthografisch und grammatikalisch nicht überarbeitet. Die Verantwortung dafür trägt der Einreicher selbst.

**IMPRESSUM**

**Vereinsnachrichten**

**Tritrallala der Kasper ist immer noch da!**



Zum 1. Mai spielten wir das Stück „Kasper sucht einen Schatz“ auf unserer neuen Bühne im Kulturhaus Böhlen.

Es war ein Erfolg.

An dieser Stelle möchten wir uns ganz herzlich bei der Sparkasse Leipzig für die Spende zu unserer neuen Bühne bedanken. Weiterhin bedanken wir uns bei Frau Breck, die uns die Stoffe für die Bühne nähte. Auch Dank an die Schülerin Laura Probst, die die neuen Puppenkostüme schneiderte. Jetzt sind wir dabei eine neue Igel Familie zu bauen, dazu mussten wir aus Schaumgummi zahlreiche Stacheln ausschneiden.

Am 11.06.2016 hatten wir einen Auftritt zum Wohngebietsfest der Wohnungsbaugenossenschaft in Grünau, was allen viel Freude bereitete. Mitte Juni gehen wir dann in die Sommerpause. Unsere kleine Bühne ist aber für einen Auftritt in dieser Zeit einsatzbereit. Wir haben noch freie Kapazitäten, für wenig Geld. Im August beginnen wir dann mit den Proben.

Dann müssen wir unsere neue Bühne aufbauen, denn für unsere Auftritte im Dezember wollen wir 2 Stücke einstudieren und die Kulissen dazu anfertigen bzw. umgestalten. Die Auftritte werden in Großdeuben und Böhlen sein. Der Nachwuchs macht uns immer noch viel Sorgen, aber wir müssen es auch so schaffen. Wer hat denn Lust seine Stimme unseren Puppen zu leihen? Gern könnt ihr euch bei uns umschaun, vielleicht entwickelt sich eine Liebe daraus. Das Alter spielt dabei keine Rolle.

*Die Böhleler Puppenspieler*

**Mit dem Auto in den Urlaub: Mit Kindern entspannt ans Ziel**

**Böhlen, 24.06.2016:** „Sind wir bald da?“, „Ich muss mal“, „Mir ist langweilig“ – wer kennt das nicht, wenn Kinder auf der langen Urlaubsfahrt in den Urlaub ungeduldig, gelangweilt und lautstark werden. **Mit Kindern im Auto kann die Fahrt zur Belastungsprobe für alle Beteiligten werden. Wichtig ist daher eine familienfreundliche Reiseplanung.**

Jüngere wie ältere Kinder wollen beschäftigt werden, damit keine Langeweile aufkommt. Einfache Spiele und Malvorlagen sowie Bücher oder Kuscheltiere sollten im Auto nicht fehlen. Am Besten lassen Eltern ihre Kinder eine Spiel- und Kuscheltasche packen, in der die Lieblinge untergebracht sind. Für Unterhaltung sorgen auch Ratespiele wie „Ich sehe was, was du nicht siehst“, das Erraten von Städten anhand von Nummernschildern oder das Basteln von Sätzen aus den mittleren Buchstaben der Nummernschilder.

Ältere Kinder können sich mit portablen Spielekonsolen und MP3-Playern über einen längeren Zeitraum gut beschäftigen. Für die Kleineren eignen sich CDs mit Geschichten oder Kinderliedern.

Auch eine familiäre Gesangeinlage – jeder singt eine Strophe - verhindert aufkeimende Langeweile und verkürzt die Zeit bis zur nächsten Pause.

Planen Sie regelmäßig Pausen ein! „Suchen Sie bei der Streckenplanung nicht nur Autobahnraststätten aus, sondern auch Orte, die zum Ausruhen und zu Bewegung einladen“, rät die Gebietsverkehrswacht Leipziger Land e. V. Kinder können sich während der Pausen austoben. Spiele wie Nachlaufen oder Federball sind eine willkommene Beschäftigung.

„Besonders ältere Kinder können in die Reiseplanung einbezogen werden“, schlägt die Gebietsverkehrswacht LL e. V. vor. „Wenn sie sich vor Fahrtantritt mit der Karte vertraut machen, können sie sich während der Fahrt mit der Straßenkarte beschäftigen und die Strecke verfolgen.“

Um die Nerven zu schonen, sollten Kinder nicht aus ihrem Rhythmus gebracht werden. Es ist ratsam, gerade bei Kleinkindern, die Fahrt ihren Ess- und Schlafgewohnheiten anzupassen. Wer kindliche Schlafzeiten ausnutzen will, fährt am besten während der Zeit des Mittagsschlafes oder gegen Abend los.

**Ansprechpartner:**  
**Gebietsverkehrswacht Leipziger Land e. V.**  
**Platz des Friedens 10, 04564 Böhlen**  
**Telefon: 034206 68628**

**22. Schachmeisterschaft an der Grundschule „Pffikus“ Böhlen 2016**



Folgende Platzierung erreichten die Teilnehmer:

		Punkte
Sieger	Leen Kramer	10,5
2. Platz	Fynn Hartmann	10
3. Platz	Fabian Haase	9
4. Platz	Fabrice Funke	8,5
5. Platz	Noe Neumann	6,5
6. Platz	Richard Lanzendorf	5
7. Platz	Fritzi Piduhn	4
8. Platz	Brooklyn Böbel	4
9. Platz	Nils Pauland	3,5
10. Platz	Ciaran Carthy	2,5
11. Platz	Toby Hamann	2
12. Platz	Florian Schatz	0,5

Das Turnier wurde vorbildlich durch die Schul- und Hortleitung in den Rahmenbedingungen unterstützt.

Böhlen, den 24.06.2016

*SV Chemie Böhlen  
 Abteilung Schach*

**Jahresbericht des Fördervereins der Oberschule in Böhlen**

Das TOP- Thema der Jahreshauptversammlung am 21.06.2015 war die Neuwahl des Vorstandes. Diese wurde laut Satzung und Wahlordnung des Fördervereins durchgeführt. Während sich die anwesenden Mitglieder für eine offene Wahl aussprachen, konnte so der neue Vorstand nach Beendigung seiner konstituierenden Sitzung, die Vereinsarbeit wieder aufnehmen. Allen Anwesenden Wahlbeteiligten sprach der alte und neue Vorsitzende; Herr Gerhard Albrecht, seinen Dank für Ihre Bereitschaft aus.

**Jahresbericht 2015**

Seit unserem Bestehen 2012 war das Jahr 2015 wieder ein erfolgreiches Jahr in der Geschichte unseres Fördervereins. Im Januar erhielten wir eine Spende der Firma DOW über 1000,- Euro. Außerdem konnten wir im Januar und im Dezember 2015 jeweils eine Spende vom Verkauf der Töpferartikel auf dem Christkindelmarkt verbuchen. Im Mai erhielt der Förderverein 300,- Euro, welches die Kinder aus der 6. Klasse über Sponsoren bei einem Lauf erzielten.



Zudem erhielt der Förderverein im Mai den Erlös aus einem Kuchenbasar in Höhe von 68,00 Euro. Die Firma Hess überwies 140,- Euro auf unser Vereinskonto, was daher rührt, das die Firma, laut Vertrag, jährlich einen Euro pro gemieteten Schrankfach spendet. Von der AOK konnten wir im Dezember 2015 eine Gutschrift von 100,00 Euro auf unserem Konto verzeichnen.

Durch die Teilnahme an der Ausschreibung der DOW „WIR FÜR HIER“, konnten wir zum wiederholten Male, nach 2014, einen Erfolg verbuchen, und 10.000,00 Euro unser Eigen nennen. Mit dieser großzügigen Spende unterstützen wir unser Projekt

DAZ-Deutsch als Zweitsprache -

DAZ-Dann Aber Zusammen,

welches mit Hilfe der Schulleiterin sehr gut angelaufen ist. Auch konnten wir im Frühjahr 2015 unsere bestellte Bühne und die dazugehörige Tontechnik in Empfang nehmen und mit dem Gewinn aus der Ausschreibung der DOW vom Vorjahr, bezahlen.

An dieser Stelle noch einmal recht herzlichen Dank an die DOW-Olefin Verbund GmbH und selbstverständlich auch an unsere Mitglieder, die uns tatkräftig unterstützten, diese Projekte zu verwirklichen.

Aber trotz aller Freuden müssen wir bei der Mitgliedergewinnung noch einen Zahn zu legen und die Werbung für unseren Verein aktiver gestalten, welches wir mit einem Flyer, den wir zur Zeit entwerfen, in Angriff nehmen wollen.

Ansonsten bleibt uns nur zu wünschen übrig, dass das Jahr 2016 ein ebenso interessantes wie erfolgreiches Jahr für unseren Förderverein wird.

Als Förderverein unserer Oberschule sind wir nicht nur auf die Beiträge unserer Mitglieder angewiesen, sondern auch auf Ihre großzügigen Sach- und Geldspenden, um so unsere Ziele, laut unserer Satzung, verwirklichen zu können.

Zweck unserer Arbeit ist die Förderung von Bildung und Erziehung durch die ideelle und materielle Unterstützung der Schule, der schulischen Einrichtung und natürlich unserer Schüler. Aus diesem Grunde würden wir uns über eine Geld- oder Sachspende von Ihnen sehr freuen.

Daraus resultierend bekommen Sie auch, wenn Sie das möchten, eine Spendenquittung ausgestellt.

Diese können Sie unter Angabe Ihres Namen und Ihrer Anschrift beim Schatzmeister unseres Fördervereins anfordern.

Sie können Ihren Mitgliedsbeitrag oder Ihre Spende mit Hilfe einer Überweisung auf untenstehendes Konto überweisen.

Ihre Sachspende geben Sie bitte in der Schule oder aber beim Förderverein ab.

Der Förderverein bedankt sich für Ihre Unterstützung

Bitte unterstützen Sie uns mit Ihrer Mitgliedschaft.

Bankverbindung:

Geldinstitut: VR Bank Leipziger Land eG

IBAN: DE 04 8609 5604 0002 7915 79

Bei Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

Tel.-Nr.: 0160 5687101

## Kirchennachrichten

### Ev.- Luth. Kirchgemeinde St. Christophorus Böhlen, Kirchgasse 12

Öffnungszeiten der Pfarramts- und Friedhofsverwaltung

montags	9.00 - 12.00 Uhr
dienstags	14.00 - 17.00 Uhr
donnerstags	14.00 - 17.00 Uhr

Telefon: 034206 53462  
E-Mail: kg.boehlen@evlks.de

#### Monatsspruch Juli

„Das Salz ist etwas Gutes. Wenn das Salz die Kraft zum Salzen verliert, womit wollt ihr ihm seine Würze wiedergeben? Habt Salz bei euch und faltet Frieden untereinander!“

Markus 9, 50

### Unsere Gottesdienste

10.07., 10.30 Uhr	Predigtgottesdienst
17.07., 10.30 Uhr	Predigtgottesdienst
24.07., 18.00 Uhr	Predigtgottesdienst
31.07., 10.00 Uhr	Sommerkirche in Bad Lausick
07.08., 10.30 Uhr	Abendmahlsgottesdienst

### Gesprächskreise

15. 07., 19.30 Uhr	Gesprächskreis für Erwachsene
12. 08., 19.30 Uhr	Ökumenischer Gesprächskreis im evangelischen Gemeindehaus

### Einladung zum Konfirmandenunterricht

Die Konfirmation ist ein großes Fest für die Jugendlichen der 8. Klasse. Bereits im September – also ca. 1,5 Jahre vorher – beginnt der Konfirmandenunterricht. In diesem werden die Jugendlichen mit den Themen vertraut gemacht. Was kann Christsein auch heute noch bedeuten? Aus Geschichte und Gegenwart gibt es viele Erfahrungen des christlichen Glaubens. Menschen erfahren ihn immer wieder und immer noch als eine tragende Kraft der Geborgenheit in einer unruhigen Zeit. Vielleicht bist du bzw. ist Ihr Kind nicht getauft, möchte aber trotzdem den Glauben kennen lernen. Dann bist du herzlich eingeladen, dich zum Konfirmandenunterricht anzumelden. Er beginnt für die Schüler der 7. Klasse mit dem neuen Schuljahr. Die Teilnahme verpflichtet nicht zur Taufe oder Konfirmation. Anmeldungen nimmt das Pfarramt entgegen.

### Evangelische Kirchgemeinde Großstädteln/ Großdeuben

Alte Str. 1, 04416 Markkleeberg, Tel.: 034299 75459;  
Fax: 034299 75402, E-Mail: pfarramt.staedteln@online.de

#### Freitag, 8. Juli

**10.00 Uhr Kirche Großstädteln  
Gottesdienst mit Eheschließung**  
Pfn. Bickhardt-Schulz

#### Sonntag, 10. Juli

**10.00 Uhr Kirche Großstädteln  
Gottesdienst mit Abendmahl**  
Pfn. Bickhardt-Schulz

#### Sonntag, 17. Juli

**10.00 Uhr Kirche Großstädteln  
Gottesdienst**  
Lektor Strohmann

#### Sonntag, 24. Juli

**10.00 Uhr Martin-Luther-Kirche Markkleeberg-West  
Gemeinsamer Gottesdienst der Schwester-gemeinden mit Abendmahl**  
Pfr. Dr. Haubold

#### Sonntag, 31. Juli

**10.00 Uhr Martin-Luther-Kirche  
Gemeinsamer Gottesdienst der Schwester-gemeinden**  
Pfr. Dr. Haubold

#### Sonntag, 7. August

**10.00 Uhr Martin-Luther-Kirche Markkleeberg-West  
Gemeinsamer Gottesdienst der Schwestergemeinden mit Abendmahl**  
Pfr. Dr. Haubold

#### Offene Kirche in Großstädteln

(Hauptstr. 217) ist in den Sommermonaten bis einschließlich September jeweils dienstags 16.00 – 17.00 Uhr und sonnabends 15.00 – 17.00 Uhr geöffnet

Ansprechpartnerin: *Simone Grosche*  
(Pfarramt Großstädteln: 034299 75459)

#### Christenlehre – außer in den Schulferien

donnerstags 15.00 – 16.00 Uhr im Pfarrhaus Großstädteln mit Sophie-Charlott Hensen

#### Öffnungszeiten der Pfarramts- und Friedhofsverwaltung

dienstags	14.00 – 17.30 Uhr
mittwochs	8.30 – 11.30 Uhr
freitags	8.30 – 9.30 Uhr

# Stadt Rötha



## Amtliche Mitteilungen

### Sitzungstermine des Stadtrates

Verwaltungsausschuss	04.08.2016
Technischer Ausschuss	11.08.2016
Stadtrat	25.08.2016

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den öffentlichen Aushängen in den Schaukästen der Stadt Rötha und den Ortsteilen Espenhain, Oelzschau, Pötzschau und Mölbis.

Hier sind auch Tagungsort und Tagungsbeginn eingetragen.

### Vorinformation

#### Bürgerfragestunden des Bürgermeisters

Nachfolgende Termine sind anberaumt:

2. August 2016	16:00 - 18:00 Uhr	Bürgercafé in Rötha, Marienstraße 2
4. August 2016	17:00 Uhr	Orangerie Mölbis
4. August 2016	18:00 Uhr	Gemeindezentrum Espenhain
23. August 2016	16:00 Uhr	Kulturraum der Feuerwehr Oelzschau
23. August 2016	17:00 Uhr	Gerätehaus der Feuerwehr Pötzschau

### Schließung Standesamt

Am Freitag, dem 22. Juli 2016 ist das Standesamt Rötha geschlossen.

Wir bitten um Beachtung.

### Beschluss der Sitzung des Technischen Ausschusses am 02.06.2016

öffentlich

**Beschluss Nr. 166/21/16**

**Antrag auf Baugenehmigung**

**Erweiterung des Wohnhauses - Räumliche Schließung der Eingangsterrasse für einen geschützten Eingangsbereich und ein vergrößertes Zimmer, 04571 Rötha, OT Espenhain, Hainer Straße 6, Flurstück Nr. 41/3, Gemarkung Espenhain**

Der Beschlussfassung wurde seitens des Technischen Ausschusses zugestimmt.

### Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates am 16.06.2016

öffentlich

**Beschluss Nr. 167/26/16**

**Weitere Inanspruchnahme des Kassenkreditrahmens für die Zeit vom 01.07.2016 bis zum 30.09.2016**

Der Stadtrat befürwortet die weitere Inanspruchnahme des Kassenkreditrahmens zur Liquiditätssicherung in Höhe von 1.900.000,00 EUR für die Zeit vom 01.07.2016 bis zum 30.09.2016.

**Beschluss Nr. 168/26/16**

**Beschluss zur Annahme von Spenden**

Der Stadtrat der Stadt Rötha bestätigt die Annahme der in der als Anlage beigefügten Übersicht aufgeführten Spenden.

**Beschluss Nr. 169/26/16**

**Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippe, Kindergarten, Hort) in Trägerschaft der Stadt Rötha (Betreuungssatzung für Kindertageseinrichtungen)**

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderung der Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippe, Kindergarten, Hort) in Trägerschaft der Stadt Rötha.

**Beschluss Nr. 170/26/16**

**Feuerwehrsatzung der Stadt Rötha**

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderung der Feuerwehrsatzung der Stadt Rötha.

**Beschluss Nr. 171/26/16**

**Wirtschaftsplan für den Wald der Stadt Rötha**

**Planjahr 2017**

Der vorliegende Wirtschaftsplan für den Wald der Stadt Rötha wird seitens des Stadtrates bestätigt.

**Beschluss Nr. 172/26/16**

**Antrag auf Baugenehmigung**

**Errichtung eines Krematoriums auf einer Teilfläche der Flurstück-Nr. 117/187 der Gemarkung Mölbis, 04571 Rötha, OT Espenhain, An der Halde**

Für die beantragte Baumaßnahme wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB nicht erteilt. Das Bauvorhaben ist bauplanungsrechtlich nicht zulässig.

### 1. Änderung zur Satzung

**über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippe, Kindergarten, Hort) in Trägerschaft der Stadt Rötha (Betreuungssatzung für Kindertageseinrichtungen)**

Aufgrund des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in Verbindung mit dem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen - SächsKitaG) hat der Stadtrat der Stadt Rötha folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

##### Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für Personensorgeberechtigte, die Ihre Kinder in Kindertageseinrichtungen der Stadt Rötha im Sinne von § 1 Abs. 2 bis 4 SächsKitaG (Kindertageseinrichtungen) angemeldet haben.

#### § 2

##### Anmeldung, Betreuungsangebote, Abschluss eines Betreuungsvertrages

(1) Die Stadt Rötha betreibt folgende Kindertageseinrichtungen:

- \* **Kindertagesstätte „Regenbogenland“**, Thekastraße 5 und Str. der Jugend 5, 04571 Rötha (Kinderkrippe und Kindergarten)
- \* **Hort „Schlaue Füchse“**, August-Bebel-Straße 42, 04571 Rötha
- \* **Kindertagesstätte „Groß & Klein“**, Otto-Heinig-Straße 37, 04571 Rötha, OT Espenhain (Kinderkrippe, Kindergarten, Hort) einschließlich Außenstelle An der Schule 5 (Hort)



\* **Kindertagesstätte „Oelzschauer Storchenkinder“**, Schulstraße, 04571 Rötha, OT Oelzschau (Kinderkrippe und Kindergarten)

\* **Kindertagesstätte „Mölbiser Lämmchen“**, Straße der Republik 15, 04571 Rötha, OT Mölbis (Kinderkrippe und Kindergarten)

#### **Öffnungszeiten:**

Alle Einrichtungen sind in der Zeit von 6.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet. Der Hort „Schlaue Füchse“ ist in der Schulzeit zwischen 8.30 Uhr und 10.00 Uhr geschlossen.

#### **Betreuungszeiten:**

Als tägliche Betreuungszeit kann vereinbart werden:

- bis 2,5 Stunden täglich (nur im Hort „Schlaue Füchse“)
- bis 4,5 Stunden täglich (für alle Krippen- und Kindergartenkinder)
- bis 5 Stunden täglich (für Hortkinder)
- bis 6 Stunden täglich (für alle Krippen-, Kindergarten- und Hortkinder)
- bis 9 Stunden täglich (für alle Krippen- und Kindergartenkinder)
- bis 10 Stunden täglich (für alle Krippen- und Kindergartenkinder)

Die in den jeweiligen Einrichtungen darüber hinaus in Anspruch genommene Zeit ist Überbetreuungszeit. Bei andauernder Überbetreuung ist der Betreuungsvertrag entsprechend anzupassen. (2) Die Stadt Rötha mit seinen Ortsteilen betreibt zwei Tagespflegestellen mit maximal 10 Plätzen für Krippenkinder.

(3) Die Anmeldung für die Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung oder eine Tagespflegestelle ist durch den Personensorgeberechtigten schriftlich in der Stadtverwaltung Rötha, Rathausstraße 4, 04571 Rötha zu stellen.

Der Antrag sollte mindestens 6 Monate vor Aufnahmewunsch eingereicht werden. Über die Aufnahme entscheidet die Stadt nach Vorliegen aller Voraussetzungen im Rahmen der vorliegenden Betriebserlaubnis.

(4) In den Kindertageseinrichtungen der Stadt Rötha werden die Kinder auf Grundlage eines Betreuungsvertrages zwischen den Personensorgeberechtigten und der Stadt Rötha für die festgelegte Betreuungsdauer betreut.

(5) Bei Auslastung der Kapazität in der von den Personensorgeberechtigten bevorzugten Kindertageseinrichtung kann der Träger einen Betreuungsplatz in einer anderen Einrichtung innerhalb des Stadtgebietes anbieten.

(6) Die Eingewöhnungszeit ist kostenfrei.

(7) In den Kindereinrichtungen können altersgemischte Gruppen gebildet werden.

(8) Im Hort werden Kinder vom Schuleintritt bis zur Vollendung der 4. Klasse betreut. Die Übernahme in den Hort erfolgt auch bei vorherigem Besuch einer Kindertageseinrichtung der Stadt nach gesondertem Antrag.

(9) Die Aufgaben der Kindertageseinrichtungen ergeben sich aus § 2 des SächsKitaG. Ziele und Inhalte der pädagogischen Arbeit sind im Konzept der Einrichtung festgelegt.

### **§ 3**

#### **Nachweis ärztlicher Untersuchung**

Vor erstmaliger Aufnahme in eine Kindereinrichtung ist nachzuweisen, dass das Kind ärztlich untersucht wurde und dass keine gesundheitsbezogenen Bedenken gegen den Besuch der Einrichtung sprechen. Die Personensorgeberechtigten haben ferner nachzuweisen, dass das Kind seinem Alter und Gesundheitszustand entsprechend alle öffentlich empfohlenen Schutzimpfungen erhalten hat oder zu erklären, dass sie ihre Zustimmung zu bestimmten Schutzimpfungen nicht erteilen.

### **§ 4**

#### **Benutzungsgebühren**

Die Höhe der Elternbeiträge ergibt sich auf Grundlage der Gebührensatzung für die Nutzung der Kindertagesstätten der Stadt Rötha.

### **§ 5**

#### **Verpflegung**

(1) Kinder, die den Hort „Schlaue Füchse“ in Rötha sowie die Kindertageseinrichtung „Oelzschauer Storchenkinder“ und „Mölbiser Lämmchen“ in den Ortsteilen der Stadt Rötha besuchen, erhalten Mittagsverpflegung durch einen Speiseservice. Dafür ist von den Erziehungsberechtigten ein Verpflegungskostenersatz an den Essensanbieter zu entrichten.

(2) In den Kindertageseinrichtungen „Regenbogenland“ Rötha sowie „Groß & Klein“ in Espenhain wird Vollverpflegung angeboten.

(2) Das Anbieten der Vollverpflegung wird der Stadtrat nach Empfehlung des Elternbeirates entscheiden.

### **§ 6**

#### **Krankheit, Anzeige**

(1) Erkrankungen und voraussichtliche Dauer sind den Kindertageseinrichtungen umgehend mitzuteilen. Leidet ein Kind unter einer ansteckenden Krankheit, ist die Art der Erkrankung der Einrichtung unverzüglich anzuzeigen. Gleiches gilt auch für Familienmitglieder, insbesondere bei meldepflichtigen Infektionskrankheiten. Bei Durchfall, Erbrechen, anhaltendem Fieber oder Anzeichen ansteckender Krankheiten ist mit dem Kind ebenfalls sofort ein Arzt aufzusuchen. Die Wiederaufnahme erfolgt bei o.g. Krankheitsbildern nur mit ärztlicher Bestätigung.

(2) Das Verabreichen von Medikamenten in der Einrichtung ist nur in Ausnahmefällen (z.B. zur Nachsorge oder bei chronischen Erkrankungen) sowie nur nach eindeutiger schriftlicher ärztlicher Anweisung zulässig.

(3) Kinder, die an der Essensversorgung in den Einrichtungen auf Grund von Lebensmittelunverträglichkeiten oder Allergien nicht teilnehmen können, haben eine Bestätigung des Arztes vorzulegen. In diesen Fällen haben die Personensorgeberechtigten für die Verpflegung zu sorgen.

(4) Bei ungewöhnlichen Auffälligkeiten an in den Einrichtungen der Stadt betreuten Kindern (Unterernährung, Anzeichen äußerer Gewalt) hat die Einrichtung unverzüglich das zuständige Jugendamt zu informieren.

### **§ 7**

#### **Änderung, Abmeldung, Kündigung**

(1) Die Änderung der Betreuungszeit ist schriftlich sowie spätestens vier Wochen vor Änderungsbeginn bei der Stadt anzuzeigen. Daraufhin erfolgt die Ausfertigung eines Änderungsvertrages.

(2) Die Abmeldung eines Kindes hat entsprechend der im Betreuungsvertrag vereinbarten Kündigungsfrist in der Stadt zu erfolgen.

(3) Der Träger (Stadt Rötha) kann den Betreuungsvertrag bei folgenden, besonderen Gründen aufheben:

- der Gebührensschuldner ist mit der Zahlung der Elternbeiträge mehr als zwei Monate im Verzug,
- das Kind fehlt unentschuldig länger als einen Monat,
- im Rahmen der Betreuung wird festgestellt, dass die Betreuung in der Einrichtung für das Wohl des Kindes ungeeignet ist.

(4) Für Kindergartenkinder endet der Betreuungsvertrag mit der Einschulung, für Hortkinder am letzten Ferientag des vierten Schuljahres automatisch. Soll das Betreuungsverhältnis vor dieser Zeit enden, ist es durch die Personensorgeberechtigten schriftlich unter Einhaltung der Kündigungsfrist zu kündigen.

### **§ 8**

#### **Hausordnung**

Die Hausordnung der jeweiligen Einrichtungen regelt u. a. Aufsichtspflicht, Versicherungsschutz und Impfpflicht. Die Hausordnung hängt zur Einsichtnahme in den Einrichtungen aus.

### **§ 9**

#### **Schließung**

Ist die vorübergehende Schließung einer Einrichtung erforderlich, werden die Personensorgeberechtigten sobald als möglich informiert.

Die Einrichtungen können zwischen Weihnachten und Neujahr, sowie an bestimmten Brückentagen geschlossen werden. Dies wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Ausnahmen hiervon sind im Einzelfall zu überprüfen. Eine Ersatzbetreuung wird im Ausnahmefall angeboten.

## § 10

### Elternversammlung/Elternbeirat

(1) Die Elternversammlung wählt für jede Einrichtung einen Elternbeirat.

Wahlberechtigt und wählbar sind in der Elternversammlung anwesende Personensorgeberechtigte. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der gültigen Stimmen der anwesenden Personensorgeberechtigten erhält. Der Elternbeirat wählt einen Vorsitzenden und einen Vertreter. An den Sitzungen des Elternbeirates soll in der Regel die Leitung der Einrichtung teilnehmen.

(2) Der Elternbeirat hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Anregungen für die Organisation und Gestaltung der Kindertageseinrichtungen zu geben,
- Unterstützung der Fachkräfte bei der Gestaltung von Veranstaltungen,
- Wünsche, Anregungen und Vorschläge, die von den Personensorgeberechtigten an ihn herangetragen werden, der Leitung der Tagesstätte oder der Stadt Rötha zu übermitteln,
- das Verständnis der Öffentlichkeit für die Arbeit und die Bedürfnisse der Kindertageseinrichtung zu gewinnen.

## § 11

### Gemeinnützigkeit

(1) Die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Rötha verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck ist die Förderung von Bildung und Erziehung im Vorschul- und Grundschulalter sowie die Ergänzung der Erziehung der Kinder in der Familie. Dieser Zweck wird verwirklicht insbesondere durch die Unterhaltung von Kinderkrippen, Kindergärten und Horten.

(2) Die Kindertageseinrichtungen sind selbstlos tätig; sie verfolgen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Ziele.

(3) Mittel der Kindertageseinrichtungen dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Stadt Rötha erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der Kindertageseinrichtungen. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Kindertageseinrichtung fremd sind, begünstigt werden.

(4) Die Stadt Rötha erhält bei Auflösung oder Wegfall einer Kindertageseinrichtung oder dem Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

## § 12

### Sonstige Vorschriften

Für den Betrieb und die Aufgaben der Kindertageseinrichtungen gelten im Übrigen die Vorschriften des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen im Freistaat Sachsen (Sächs-KitaG) und die hierzu ergangenen bzw. noch zu erlassenden Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften.

## § 13

### In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig treten die bisher gültigen Satzungen außer Kraft.

Rötha, den 16. Juni 2016

*Eichhorn*  
Bürgermeister

### Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat.

## Feuerwehrsatzung der Stadt Rötha

### in der 1. Änderungsfassung vom 16.06.2016

Aufgrund von § 4 Abs.2 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55), letzte Änderung vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234/237) und § 15 Abs. 4 des Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKGG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245), letzte Änderung vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) hat der Stadtrat der Stadt Rötha in seiner Sitzung am 16.06.2016 folgende Satzung beschlossen.

## § 1

### Name, Gliederung und Leitung der Feuerwehr

(1) Die Feuerwehr der Stadt Rötha ist eine Freiwillige Feuerwehr. Sie führt den Namen „Freiwillige Feuerwehr Stadt Rötha“. Die Ortsfeuerwehren können den Ortsteilnamen beifügen.

(2) Die Stadtfeuerwehr Rötha ist eine Einrichtung der Stadt ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie besteht aus einer Freiwilligen Feuerwehr mit den Ortsfeuerwehren Rötha, Espenhain, Mölbis, Oelzschau und Pötzschau.

(3) Die Ortsfeuerwehren bestehen jeweils aus einer aktiven Einsatzabteilung, einer Alters- und Ehrenabteilung, einer Frauengruppe und einer passiven Abteilung. Die Ortsfeuerwehren können Jugendfeuerwehren einrichten, welche auch gemeinsam geführt werden können.

(4) Die Leitung der Stadtfeuerwehr Rötha obliegt dem Stadtwehrleiter und seinen zwei Stellvertretern, in den Ortsfeuerwehren den Ortswehrleitern. Er kann bis zu zwei Stellvertreter haben. Bei mehreren Stellvertretern ist die Reihenfolge vom jeweiligen Ortswehrleiter festzulegen.

(5) Die Traditionen der Ortsfeuerwehren sollen gewahrt werden.

## § 2

### Aufgaben der Stadtfeuerwehr

(1) Die Feuerwehr hat die Aufgabe

- Menschen Tiere und Sachwerte vor Bränden zu schützen
- technische Hilfe bei der Bekämpfung von Katastrophen, im Rahmen des Rettungsdienstes und der Beseitigung von Umweltgefahren zu leisten und
- nach Maßgabe der §§ 22 und 23 SächsBRKGG Brandverhütungsschauen und Brandsicherheitswachen durchzuführen.

(2) Der Bürgermeister oder sein Beauftragter kann die Feuerwehr zu Hilfeleistungen bei der Bewältigung besonderer Notlagen heranziehen.

(3) Die Freiwillige Feuerwehr kann mit Aufgaben der Brandverhütung und des Feuerwehrsicherheitsdienstes bei Versammlungen, Märkten, Umzügen und anderen Veranstaltungen betraut werden.

(4) Grundlage für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Feuerwehr sind die jeweils gültigen Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV). Für die Angehörigen der Einsatzabteilung sind jährlich mindestens 24 Dienste durchzuführen. Bei Bedarf können spezielle den örtlichen Gegebenheiten entsprechende Ausbildungen angesetzt werden.

(5) Die Feuerwehr hat im Katastrophenschutz mitzuwirken.

## § 3

### Aufnahme in die Feuerwehr

(1) Voraussetzungen für die Aufnahme in die aktive Einsatzabteilung der Feuerwehr sind :

- die Vollendung des 16. Lebensjahres;



- die Erfüllung der gesundheitlichen Anforderungen an den Feuerwehrdienst (Nachweis durch einen zugelassenen Feuerwehrarzt);
- charakterliche Eignung;
- Verpflichtung zu einer Mindestdienstzeit von 6 Jahren;
- Bereitschaft zur Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrgängen und Ausbildungen in der Ortsfeuerwehr.

Die Bewerber dürfen nicht ungeeignet im Sinne des § 18 Abs. 4 SächsBRKG sein.

Bei Minderjährigen muss die Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorliegen.

(2) Die Bewerber sollen in der Stadt Rötha wohnhaft sein und keiner anderen Hilfsorganisation aktiv angehören. Der Ortsfeuerwehrausschuss kann Ausnahmen im Einvernehmen mit dem Stadtwehrlleiter zulassen.

(3) Entsprechend der gültigen Rechtslage (SächsBRKG § 18 Abs. 2) besteht auch die Möglichkeit gleichzeitig im Einsatzdienst einer zweiten Feuerwehr tätig zu sein. Dazu ist die Zustimmung des Stadtwehrlleiters einzuholen. Gleiches gilt für Mitglieder anderer Feuerwehren, welche in einer der Ortsfeuerwehren mitarbeiten möchten und sich zum überwiegenden Teil in diesem aufhalten.

(4) Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Ortswehrlleiter zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Stadtwehrlleiter nach Anhörung des jeweiligen Ortsfeuerwehrausschusses. Die Aufnahme in die Einsatzabteilung erfolgt erst nach Absolvierung einer 6 monatigen Probezeit. Jeder Angehörige der Stadtfeuerwehr erhält nach erfolgreicher Absolvierung seiner Probezeit einen Dienstaussweis sowie Dienstkleidung, bestehend aus: Jacke, Hose, Hemd, Mütze, Binder entsprechend SächsFwVO - Anhang 3.

(5) Für die Aufnahme in die passive Abteilung und die Frauengruppe gilt Abs. 4 Satz 1 und 2 entsprechend.

(6) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme in die Feuerwehr besteht nicht. Eine Ablehnung des Aufnahmegesuches ist dem Bewerber schriftlich mitzuteilen.

## § 4

### Beendigung des Einsatzdienstes der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Der Einsatzdienst in der Feuerwehr endet, wenn der Angehörige der Stadtfeuerwehr

- aus gesundheitlichen Gründen zur Erfüllung seiner Dienstpflichten dauernd unfähig ist,
- ungeeignet zum Feuerwehrdienst entsprechend § 18 Abs. 4 des SächsBRKG wird oder
- aus der Stadtfeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird.

(2) Ein Feuerwehrangehöriger ist auf seinen Antrag zu entlassen, wenn der Dienst in der Stadtfeuerwehr für ihn aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet. Nach Zustimmung durch den Stadtfeuerwehrausschuss kann auf den Nachweis der besonderen Härte verzichtet werden.

(3) Ein Feuerwehrangehöriger hat die Verlegung seines ständigen Wohnsitzes in eine andere Gemeinde unverzüglich dem Ortswehrlleiter schriftlich anzuzeigen. Er ist auf schriftlichen Antrag aus dem Feuerwehrdienst zu entlassen. Eine Entlassung kann ohne schriftlichen Antrag erfolgen, wenn dem Feuerwehrangehörigen die Dienstaussübung in der Feuerwehr auf Grund der Verlegung des Wohnsitzes nicht mehr möglich ist.

(4) Ein Feuerwehrangehöriger kann, bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst oder in der Aus- und Fortbildung sowie bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflichten nach Anhörung des zuständigen Ortsfeuerwehrausschusses aus der Feuerwehr entlassen werden.

(5) Der Bürgermeister entscheidet nach Anhörung des Stadtfeuerwehrausschusses über die Entlassung oder den Ausschluss und stellt die Beendigung des Feuerwehrdienstes unter Angabe der Gründe schriftlich fest. Ausgeschiedene Feuerwehrangehörige können auf Antrag eine Bescheinigung über die Dauer der Zugehörigkeit zur Feuerwehr, den letzten Dienstgrad und die zuletzt ausgeübte Funktion erhalten.

## § 5

### Rechte und Pflichten der Feuerwehrangehörigen

(1) Die Angehörigen der aktiven Einsatzabteilung der Stadtfeuerwehr haben das Recht, den Stadtwehrlleiter, seine Stellvertreter und die zusätzlichen Mitglieder des Stadtfeuerwehrausschusses zu wählen. Die Angehörigen der aktiven Einsatzabteilungen der Ortsfeuerwehren haben das Recht, den Ortswehrlleiter, seine Stellvertreter und die weiteren Mitglieder des jeweiligen Ortsfeuerwehrausschusses zu wählen.

(2) Die Stadt hat nach Maßgabe des § 61 Abs. 1 SächsBRKG die Freistellung der Feuerwehrangehörigen für die Teilnahme an Einsätzen, Einsatzübungen und für die Aus- und Fortbildung zu erwirken.

(3) Stadt- und Ortswehrlleiter und ihre Stellvertreter, Zug- und Gruppenführer, Gerätewarte, Atemschutzgerätewarte, Jugendfeuerwehrwarte und Angehörige der Stadtfeuerwehr, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus Feuerwehrarbeit leisten, erhalten eine Aufwandsentschädigung in der dafür in einer gesonderten Satzung der Stadt festgelegten Höhe.

(4) Angehörige der Stadtfeuerwehr erhalten auf Antrag die Auslagen, welche ihnen durch die Ausübung des Feuerwehrdienstes, einschließlich der Teilnahme an der Aus- und Fortbildung entstehen von der Stadt ersetzt. Darüber hinaus erstattet die Stadt Sachschäden, die Feuerwehrangehörigen in Ausübung ihres Dienstes entstehen, sowie vermögenswerte Versicherungsnachteile nach Maßgabe des § 63 Abs. 2 SächsBRKG.

(5) Die Mitglieder der aktiven Einsatzabteilung haben die ihnen aus der Mitgliedschaft in der Feuerwehr erwachsenen Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen. Sie sind insbesondere verpflichtet :

- am Dienst und an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der Feuerwehrdienstvorschriften regelmäßig und pünktlich teilzunehmen. Dazu sind mindestens 40 Ausbildungsstunden (45 min.) im Jahr zu leisten;
- sich bei Alarm unverzüglich am Gerätehaus einzufinden;
- den dienstlichen Weisungen und Befehlen der Vorgesetzten nachzukommen;
- im und außerhalb des Dienstes ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Feuerwehrangehörigen gegenüber kameradschaftlich zu verhalten;
- die Feuerwehrdienstvorschriften und die Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten;
- die ihnen anvertrauten Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen;
- über alle ihm, im Zusammenhang mit ihrer Feuerwehrtätigkeit zur Kenntnis gelangten Informationen, Stillschweigen zu bewahren.

(6) Die Angehörigen der aktiven Einsatzabteilung der Stadtfeuerwehr haben eine Ortsabwesenheit von länger als zwei Wochen dem zuständigen Ortswehrlleiter, dem Stellvertreter oder seinem unmittelbarem Vorgesetzten (Gruppenführer) rechtzeitig anzuzeigen und sich bei Dienstverhinderung bei diesen abzumelden.

(7) Verletzt ein Angehöriger der Stadtfeuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, so kann der Stadtwehrlleiter:

- eine weitere Teilnahme am Einsatzdienst untersagen (Vergleiche § 5 Abs. 5 Anstrich 1)
- einen mündlichen oder schriftlichen Verweis erteilen,
- die Androhung des Ausschlusses aussprechen oder ,
- den Ausschluss beim Bürgermeister beantragen.

Desweiteren kann eine Anrechnung der bisherigen Feuerwehrzugehörigkeit versagt werden. Der zuständige Ortswehrlleiter und Ortsfeuerwehrausschuss ist zu hören. Dem Feuerwehrangehörigen ist Gelegenheit zu geben, sich zu den vorgebrachten Vorwürfen zu äußern.

## § 6

### Jugendfeuerwehr

(1) Die Jugendfeuerwehr der Stadt Rötha führt den Namen „Jugendfeuerwehr Rötha“. Die Jugendfeuerwehren der Ortsteile führen den Namen des jeweiligen Ortsteiles.

(2) In die Jugendfeuerwehren können Kinder und Jugendliche aufgenommen werden, welche im laufenden Kalenderjahr 8 Jahre alt werden und nicht älter als 16 Jahre sind. § 18 Abs. 5 Satz 2 des SächsBRKG bleibt unberührt. Dem Aufnahmeantrag muss die schriftliche Zustimmung des Erziehungsberechtigten beigefügt sein.

(3) Über die Aufnahme entscheiden die Jugendfeuerwehrwarte im Einvernehmen mit dem jeweiligen Ortswehrleiter. Im Übrigen gelten die Festlegungen des § 3 dieser Satzung entsprechend.

(4) Die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr endet, wenn das Mitglied

- in die Einsatzabteilung aufgenommen wird
- aus der Jugendfeuerwehr austritt
- den körperlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist
- aus der Jugendfeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird oder
- die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung nach Abs. 1 Satz 3 schriftlich zurücknehmen.

(5) Die Jugendfeuerwehrwarte vertreten die Jugendfeuerwehr gegenüber der Stadtwehrleitung, dem Stadtfeuerwehrausschuss und nach außen. Sie werden auf die Dauer von 5 Jahren von der Ortswehrleitung nach Anhörung des Ortsfeuerwehrausschusses eingesetzt. Die Jugendfeuerwehrwarte müssen geeignete Angehörige der Stadtfeuerwehr sein und neben feuerwehrspezifischen Kenntnissen über ausreichend Erfahrungen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen haben. Ein entsprechender Lehrgang Jugendfeuerwehrwart nach FwDV 2 muss mit Erfolg abgeschlossen worden sein. Der Ortswehrleiter kann im Einvernehmen mit dem Stadtwehrleiter Ausnahmen zulassen.

## § 7

### Alters- und Ehrenabteilung

(1) In die Alters- und Ehrenabteilung können Angehörige der Feuerwehr, bei Überlassung der Dienstbekleidung übernommen werden, wenn Sie aus der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr ausgeschieden sind.

(2) Der Ortsfeuerwehrausschuss kann im Einvernehmen mit dem Stadtfeuerwehrausschuss auf Antrag Angehörigen der Einsatzabteilung den Übertritt in die Alters- und Ehrenabteilung gestatten, wenn der Dienst in der Feuerwehr für Sie aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.

(3) Der Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung wählen ihren Leiter für die Dauer für 5 Jahren im Rahmen der Stadtfeuerwehrgeneralversammlung.

## § 8

### Ehrenmitglieder

Der Bürgermeister kann auf Vorschlag des Stadtfeuerwehrausschusses verdiente ehrenamtliche Angehörige der Stadtfeuerwehr oder Personen, die sich um das Feuerwehrwesen oder den Brandschutz besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern der Feuerwehr ernennen.

## § 9

### Mitglieder der passiven Abteilung / Frauengruppe

(1) In die passive Abteilung / Frauengruppe der Feuerwehr können Bürgerinnen und Bürger der Stadt Rötha aufgenommen werden, wenn Sie bereit sind, die Feuerwehr bei der Erfüllung der außerdienstlichen Aufgaben und Veranstaltungen zu unterstützen.

(2) Weiteres regelt § 3 Abs. 4 Satz 1 und 2 und Abs. 6 dieser Satzung.

(3) Angehörige der passiven Abteilung sind während ihrer Tätigkeit in der Feuerwehr über die Stadt Rötha bei der Unfallkasse Sachsen versichert. Darüber hinaus gilt § 5 Abs. 4.

## § 10

### Organe der Freiwilligen Feuerwehr

Organe der Freiwilligen Feuerwehr sind:

- die Hauptversammlung / die Ortsfeuerwehrgeneralversammlungen
- die Stadtwehrleitung / die Ortswehrleitungen
- der Stadtfeuerwehrausschuss / die Ortsfeuerwehrausschüsse

## § 11

### Hauptversammlung / Ortsfeuerwehrgeneralversammlung

(1) Unter dem Vorsitz des Stadtwehrleiters ist aller 5 Jahre mindestens eine ordentliche Hauptversammlung aller Feuerwehrangehörigen der Stadt Rötha durchzuführen. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Stadtfeuerwehr, soweit zu ihrer Behandlung und Entscheidung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. In der Hauptversammlung hat der Stadtwehrleiter einen Bericht über die Tätigkeit der Stadtfeuerwehr im abgelaufenen Zeitraum abzugeben. Der Kassenverwalter hat den Kassenbericht vorzutragen. Die Hauptversammlung beschließt über die Annahme der Jahresrechnung und die Entlastung des Kassenwartes. In der Hauptversammlung wählen die Angehörigen der aktiven Einsatzabteilung die Stadtwehrleitung und die Mitglieder des Stadtfeuerwehrausschusses.

(2) Die ordentliche Hauptversammlung ist vom Stadtwehrleiter einzuberufen. Eine außerordentliche Hauptversammlung ist innerhalb eines Monats einzuberufen, wenn das von mindestens einem Drittel der Angehörigen der Stadtfeuerwehr schriftlich unter Angabe der Gründe gefordert wird. Zeitpunkt und Tagesordnung sind den Feuerwehrangehörigen und dem Bürgermeister mindestens 14 Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.

(3) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist innerhalb eines Monats eine zweite Hauptversammlung einzuberufen, die unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.

(4) Über die Hauptversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen und dem Bürgermeister vorzulegen.

(5) Für die Ortsfeuerwehrgeneralversammlungen gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend. Diese sind jedoch einmal jährlich unter Vorsitz des jeweiligen Ortswehrleiters durchzuführen. Der Stadtwehrleiter ist dazu einzuladen. Er besitzt kein Stimmrecht.

(6) Über die Ortsfeuerwehrgeneralversammlungen sind Niederschriften anzufertigen und dem Bürgermeister und dem Stadtwehrleiter vorzulegen.

## § 12

### Stadtfeuerwehrausschuss / Ortsfeuerwehrausschüsse

(1) Der Stadtfeuerwehrausschuss besteht aus dem Stadtwehrleiter als Vorsitzenden sowie den Ortswehrleitern, den Jugendfeuerwehrwarten und je einem Vertreter der Einsatzabteilung der jeweiligen Ortswehren, welche auf die Dauer von 5 Jahren durch diese gewählt werden. Die Leiter der Alters- und Ehrenabteilungen können beratend hinzugezogen werden. Die Stellvertreter des Stadtwehrleiters, der Kassenwart und der Schriftführer nehmen von Amts wegen ohne Stimmrecht an den Beratungen teil, sofern sie nicht gewählte Vertreter der Ortswehr sind.

(2) Der Stadtfeuerwehrausschuss ist beratendes Organ der Stadtwehrleitung. Er behandelt Fragen zur Finanz-, Einsatz- und Dienstplanung, sowie der Ausbildung der Stadtfeuerwehr.

(3) Der Stadtfeuerwehrausschuss soll mindestens viermal im Jahr tagen. Die Beratungen sind vom Vorsitzenden unter Bekanntgabe der Tagesordnung mindestens eine Woche vor Beratungstermin einzuberufen. Der Stadtfeuerwehrausschuss muss einberufen werden, wenn es mindestens ein Drittel seiner Mitglieder unter Angabe der Tagesordnung, verlangt. Der Stadtfeuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.

(4) Der Bürgermeister ist zu den Beratungen des Stadtfeuerwehrausschusses einzuladen.

(5) Beschlüsse des Stadtfeuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.

(6) Die Beratungen des Stadtfeuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über die Beratungen ist eine Niederschrift anzufertigen.



(7) In jeder Ortsfeuerwehr ist ein Ortsfeuerwehrausschuss zu bilden. Er besteht aus dem Ortswehrleiter als Vorsitzenden, dem Jugendwart und einem Mitglied pro angefangene 10 Kameraden der Einsatzabteilung der jeweiligen Ortswehr, welche von diesen für die Dauer von 5 Jahren zu wählen sind. Des Weiteren gelten die Absätze 1 Satz 2 und 3, Abs.2, Abs. 3 Satz 2 und 3 und Abs.4 - 6 entsprechend. Der Stadtwehrleiter ist zu den Beratungen einzuladen. Er besitzt kein Stimmrecht.

### § 13

#### Stadtwehrleitung / Ortswehrleitung

(1) Der Stadtwehrleitung gehören der Stadtwehrleiter und seine zwei Stellvertreter an. Leiter der Stadtfeuerwehr ist der Stadtwehrleiter.

(2) Die Stadtwehrleitung wird im Rahmen der Hauptversammlung durch die Mitglieder der aktiven Einsatzabteilung in geheimer Wahl für 5 Jahre gewählt.

(3) Gewählt werden kann nur, wer:

- der Einsatzabteilung der Stadtfeuerwehr angehört;
- über die für diese Dienststellung erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt;
- die persönliche Eignung besitzt;
- in der Stadt Rötha seinen Wohnsitz hat;

Die fachliche Eignung ist insbesondere dann gegeben, wenn die Bewerber zum Zeitpunkt der Bewerbung eine Mindestqualifizierung zum „Zugführer Freiwillige Feuerwehr“ nach FwDV 2 an der LFKS Sachsen mit Erfolg abgeschlossen haben. Eine Weiterqualifizierung zum „Leiter einer Feuerwehr“ und zum „Verbandsführer“ nach FwDV 2 an der LFKS Sachsen müssen innerhalb von zwei Jahren erfolgen, wenn sie zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorhanden sind.

(4) Der Stadtwehrleiter und seine Stellvertreter werden nach ihrer Wahl und der Zustimmung durch den Stadtrat vom Bürgermeister in ihr Amt berufen.

(5) Der Stadtwehrleiter und seine Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf der Wahlperiode oder im Falle eines beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens bis zur Bestellung eines Nachfolgers weiterzuführen. Ist dies nicht möglich, sind vom Bürgermeister geeignete Personen mit der kommissarischen Leitung der Feuerwehr zu beauftragen. Kommt innerhalb eines Monats nach Freiwerden der Stelle oder nach Versagen der Zustimmung keine Neuwahl zustande, setzt der Bürgermeister bis zur satzungsgemäßen Bestellung eines Nachfolgers einen Feuerwehrangehörigen mit Zustimmung des Stadtrates als Stadtwehrleiter oder Nachfolger ein.

(6) Der Stadtwehrleiter ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben aus. Er hat insbesondere:

- auf die ständige Verbesserung des Ausbildungsstandes der Feuerwehrangehörigen entsprechend den Feuerwehrdienstvorschriften hinzuwirken;
- die Dienste so zu organisieren, dass jeder Feuerwehrangehörige der Einsatzabteilung jährlich an den nach § 5 Abs. 5 erster Anstrich, dieser Satzung zu absolvierenden Ausbildungsstunden teilnehmen kann;
- dafür zu sorgen, dass die Dienst- und Ausbildungspläne aufgestellt und dem Stadtfeuerwehrausschuss vorgelegt werden;
- die Tätigkeit der Ortswehrleiter, Zug- und Gruppenführer und der Gerätewarte zu kontrollieren;
- auf eine ordnungsgemäße, den Vorschriften entsprechende Ausrüstung und Bekleidung der Feuerwehr hinzuwirken;
- für die Einhaltung der Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften zu sorgen;
- bei der Verwendung minderjähriger Feuerwehrangehöriger die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes sicher zu stellen und
- Beanstandungen, die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr betreffend, dem Bürgermeister mitzuteilen.

(7) Der Bürgermeister kann dem Stadtwehrleiter weitere Aufgaben des Brandschutzes übertragen.

(8) Der Stadtwehrleiter soll den Bürgermeister und den Stadtrat in allen feuerwehrtechnischen Fragen beraten. Er ist zu den Beratungen der Stadt zu Angelegenheiten der Feuerwehr und des Brandschutzes zu hören.

(9) Die Stellvertreter des Stadtwehrleiters unterstützen diesen bei der Lösung seiner Aufgaben und vertreten ihn bei dessen Abwesenheit in der festgelegten Reihenfolge mit allen Rechten und Pflichten.

(10) Der Stadtwehrleiter und seine Stellvertreter können bei groben Verstößen gegen die Dienstpflichten oder, wenn sie die im Abs. 3 geforderten Voraussetzungen nicht mehr erfüllen, vom Stadtrat nach Anhörung des Stadtfeuerwehrausschusses abberufen werden.

(11) Für die Ortswehrleitungen gelten die Absätze 1-10 entsprechend. Jedoch reicht zum Zeitpunkt der Bewerbung eine Mindestqualifizierung „Gruppenführer Freiwillige Feuerwehr“. Der Ortsfeuerwehrausschuss kann im Einvernehmen mit dem Stadtwehrleiter Ausnahmen hinsichtlich des Hauptwohnsitzes zulassen. Ihre Wahl erfolgt durch die Mitglieder der Einsatzabteilung im Rahmen der Ortsfeuerwehrversammlung. Sie führen ihre Ortswehr nach Weisung durch den Stadtwehrleiter.

### § 14

#### Zug- und Gruppenführer, Gerätewarte

(1) Als Zug- und Gruppenführer dürfen nur Feuerwehrangehörige eingesetzt werden, die persönlich geeignet sind, über praktische Erfahrungen im Feuerwehrdienst verfügen sowie die vorgeschriebenen Lehrgänge für „Zug- und Gruppenführer Freiwillige Feuerwehr“ an der LFKS Sachsen mit Erfolg abgeschlossen haben.

(2) Die Zug- und Gruppenführer werden auf Vorschlag des Ortswehrleiters im Einvernehmen mit dem Ortsfeuerwehrausschuss vom Stadtwehrleiter auf die Dauer von 5 Jahren bestellt. Der Stadtwehrleiter kann die Bestellung nach Anhörung im Stadtfeuerwehrausschuss widerrufen. Zug- und Gruppenführer haben ihre Aufgaben nach Ablauf der Amtszeit bis zur Bestellung eines Nachfolgers weiter zu erfüllen. Eine Wiederbestellung ist zulässig.

(3) Die Zug- und Gruppenführer führen ihre Aufgaben nach den Weisungen ihrer Vorgesetzten aus.

(4) Für Gerätewarte und Atemschutzverantwortliche gelten die Bestimmungen der Abs. 1-3 entsprechend. Sie haben die Ausrüstung und die Einrichtungen der Feuerwehr zu verwahren und zu warten. Prüfpflichtige Geräte sind zum festgelegten Termin zu prüfen oder zur Prüfung vorzustellen. Festgestellte Mängel sind unverzüglich dem zuständigen Ortswehrleiter zu melden.

### § 15

#### Schriftführer / Kassenverwalter

(1) Der Schriftführer wird vom Stadtfeuerwehrausschuss für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig.

(2) Der Schriftführer hat eine Niederschrift über die Beratungen des Stadtfeuerwehrausschusses und über die Hauptversammlung zu fertigen. Darüber hinaus ist der Schriftführer für die Öffentlichkeits- und Pressearbeit der Stadtfeuerwehr zuständig.

(3) Für die Schriftführer der Ortsfeuerwehren gelten die Abs. 1 und 2 entsprechend.

(4) Jede Ortsfeuerwehr kann einen Kassenverwalter bestimmen.

(5) Der Kassenverwalter hat die Kameradschaftskasse zu verwalten und sämtliche Ein- und Ausgaben zu buchen. Zahlungen dürfen nur auf Grund von Belegen entsprechend der Kassenordnung und schriftlichen Auszahlungsanweisungen des Ortswehrleiters geleistet werden. Anschaffungen ab einem Wert von 100,00 EUR sind vom Stadtwehrleiter zu genehmigen und in einem Bestandsverzeichnis nachzuweisen.

### § 16

#### Wahlen

(1) Die nach § 17 Abs. 2 SächsBRKG durchzuführenden Wahlen sind mindestens zwei Wochen vorher zusammen mit dem Wahlvorschlag den Angehörigen der Stadtfeuerwehr bekannt zu

machen. Der Wahlvorschlag sollte mehr Kandidaten enthalten, als zu wählen sind und muss vom zuständigen Stadtfeuerwehrausschuss bestätigt sein.

(2) Wahlen sind geheim durchzuführen. Steht nur ein Kandidat zur Wahl, kann mit Einverständnis aller Anwesenden Wahlberechtigten die Wahl offen erfolgen.

(3) Wahlen sind vom Bürgermeister oder einem von ihm benannten Beauftragten zu leiten. Die Wahlversammlung benennt zwei Beisitzer, die zusammen mit dem Wahlleiter die Stimmentzählung vornehmen.

(4) Wahlen können nur dann vorgenommen werden, wenn mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten anwesend sind.

(5) Die Wahl des Stadtwehrlleiters und seiner Stellvertreter erfolgt in getrennten Wahlgängen. Gewählt ist wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Erreicht kein Kandidat im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit, so ist eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen durchzuführen, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

(6) Die Wahl der weiteren Mitglieder des Stadtfeuerwehrausschusses ist in den Ortsfeuerwehrversammlungen durchzuführen.

(7) Die Gewählten sind zu fragen, ob sie die Wahl annehmen.

(8) Die Niederschrift über die Wahl ist spätestens eine Woche nach der Wahl durch den Wahlleiter dem Bürgermeister zur Vorlage an den Stadtrat zu übergeben. Stimmt der Stadtrat dem Wahlergebnis nicht zu, ist innerhalb eines Monats eine Neuwahl durchzuführen.

(9) Kommt innerhalb eines Monats die Wahl des Stadtwehrlleiters oder seiner Stellvertreter nicht zustande oder stimmt der Stadtrat dem Wahlergebnis wiederum nicht zu, dann ist vom Stadtfeuerwehrausschuss dem Bürgermeister eine Liste der Feuerwehrangehörigen vorzulegen, die seiner Meinung nach für eine der Funktionen in Frage kommen. Der Bürgermeister setzt dann nach § 12 Abs. 5 die Wehrleitung ein.

(10) Für die Wahlen in den Ortswehren und den Vertretern im Stadtfeuerwehrausschuss gelten die Abs. 1-9 entsprechend.

## § 17

### In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 02.02.2006 außer Kraft.

Rötha, den 16.06.2016

*Eichhorn*  
Bürgermeister

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht wenn,

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

## Stellenausschreibung

### Wiederbesetzung - Wirtschaftshof OT Espenhain

Die Stadt Rötha sucht ab 01.09.2016 eine/n **Mitarbeiter/in Wirtschaftshof.**

Der Einsatz erfolgt vorwiegend in dem für die Ortsteile Espenhain, Mölbis, Pötzschau und Oelzschau zuständigen Wirtschaftshof Otto-Heinig-Straße, Espenhain und insbesondere in der Landschaftspflege, im Winterdienst und bei der Ausführung von Baureparaturen in den kommunalen Einrichtungen.

#### Voraussetzungen/Anforderungen:

- abgeschlossene Berufsausbildung (nach Möglichkeit in einem handwerklichen oder Bauberuf);
- Führerschein Klasse B, besser C, T, CE;
- gesundheitliche Eignung/körperliche Belastbarkeit;
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten und Bereitschaftsdienst;
- Bereitschaft zur aktiven Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr;
- Teamfähigkeit.

Die Vergütung der Vollzeitstelle (40 Stunden) richtet sich nach den Bestimmungen des TVöD. Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum 22.07.2016 an die Stadtverwaltung Rötha, Rathausstraße 4, 04571 Rötha.

Bitte beachten Sie, dass Bewerbungskosten nicht zurückerstattet und nicht berücksichtigte Unterlagen nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

*gez. Eichhorn*  
Bürgermeister

## Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Rötha bietet aus ihrem Eigentum folgende Liegenschaft zum Verkauf an:

Lage: Straße des Friedens 27, 04571 Rötha OT Mölbis (ehemaliger Gasthof)  
Flurstück- Nr.: 101/41  
Größe: 2060 qm  
Mindestgebot: 57.680,00 EUR

Angebote sind bis zum 01.08.2016, 12:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Rötha, Rathausstraße 4, 04571 Rötha im verschlossenen Umschlag mit Kennwort: „Gasthof Mölbis“ einzureichen. Mit dem Angebot sind Vorschläge für eine mögliche geplante Nutzung vorzulegen. Der Verkauf bedarf der Zustimmung des Stadtrates Rötha.

Rötha, den 08.06.2016

*Eichhorn*  
Bürgermeister

## Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Rötha bietet aus ihrem Eigentum folgende Liegenschaft zum Verkauf an:

Lage: Leipziger Straße 7, 04571 Rötha OT Espenhain (ehemalige Gemeindeverwaltung)  
Flurstück- Nrn.: 88/11 und 88/15  
Größe: 510 qm  
Mindestgebot: 35.000,00 EUR

Angebote sind bis zum 01.08.2016, 12:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Rötha, Rathausstraße 4, 04571 Rötha im verschlossenen Umschlag mit Kennwort: „Gemeindeverwaltung Espenhain“ einzureichen. Mit dem Angebot sind Vorschläge für eine mögliche geplante Nutzung vorzulegen.

Der Verkauf bedarf der Zustimmung des Stadtrates Rötha.

Rötha, den 08.06.2016

*Eichhorn*  
Bürgermeister



## Nachruf

Tief bewegt mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass nach kurzer schwerer Krankheit, das langjährige Vorstandsmitglied des Stadt- und Heimatvereines Rötha

### Frau Hannelore Salbreiter

verstorben ist.

Unsere Hochachtung und Anerkennung gilt ihrer langjährigen Arbeit im Verein, dessen Geschicke sie seit Anfang der 1990er-Jahre mit großem Engagement und hoher Einsatzbereitschaft mitgestaltete.

Die Stadt Rötha und der Stadt- und Heimatverein verlieren mit Frau Salbreiter einen geschätzten Menschen, der sich mit Leib und Seele für die Belange des Vereins und der Stadt Rötha einsetzte.

Wir trauern um eine engagierte Bürgerin und werden ihr ein ehrendes Gedenken bewahren.

*Stephan Eichhorn  
Bürgermeister der Stadt Rötha*



## Herzliche Glückwünsche

**zum Jubiläum der  
„Goldenen Hochzeit“  
möchte ich dem Ehepaar  
Hans-Ulrich und Angelika Kunze  
aussprechen,  
welches sie am 8. Juli 2016  
begehen.**

Noch viele gemeinsame Lebensjahre bei  
bester Gesundheit wünscht Ihnen

*Ihr Bürgermeister  
Stephan Eichhorn*



## Termin Schiedsstelle Rötha - Monat August 2016

Die Sprechstunde der Friedensrichterin Frau Klein findet am **Dienstag, dem 02.08.2016** im Rathaus Rötha Zimmer 1, in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr statt.

### *Geburtstagsglückwünsche*

*Der Bürgermeister der Stadt Rötha, der Stadtrat  
und die Stadtverwaltung gratulieren den Senioren  
die 70 Jahre und älter werden*

#### Rötha

Herrn Siegfried Müller	am 08.07.	zum 70. Geburtstag
Herrn Rolf Rösler	am 13.07.	zum 90. Geburtstag
Herrn Hartmut Sparborth	am 22.07.	zum 80. Geburtstag
Herrn Dr. Frank Krüger	am 23.07.	zum 70. Geburtstag
Frau Hildegard Melzer	am 28.07.	zum 90. Geburtstag
Herrn Günter Große	am 29.07.	zum 80. Geburtstag
Frau Helga Malig	am 30.07.	zum 75. Geburtstag
Frau Margita Trölmich	am 30.07.	zum 85. Geburtstag
Frau Eva Stock	am 31.07.	zum 85. Geburtstag
Herrn Gerhard Baumann	am 05.08.	zum 70. Geburtstag
Frau Annette Dietze	am 06.08.	zum 90. Geburtstag
Herrn Heinz Thiele	am 06.08.	zum 75. Geburtstag

#### Ortsteil Espenhain

Frau Gisela Breitzkreuz	am 12.07.	zum 75. Geburtstag
Herrn Wolfgang La Ramee	am 31.07.	zum 75. Geburtstag
Herrn Horst Krause	am 07.08.	zum 75. Geburtstag

#### Ortsteil Pötzschau

Frau Irene Rudolph	am 18.07.	zum 80. Geburtstag
--------------------	-----------	--------------------

#### Ortsteil Oelzschau

Frau Barbara Röhner	am 10.07.	zum 75. Geburtstag
Frau Anneliese Walther	am 12.07.	zum 90. Geburtstag
Frau Rita Kirmse	am 29.07.	zum 75. Geburtstag
Frau Elke Pfeil	am 01.08.	zum 70. Geburtstag
Frau Anita Harzendorf	am 08.08.	zum 80. Geburtstag

#### Ortsteil Mölbis

Herrn Waldemar Kirsch	am 29.07.	zum 80. Geburtstag
Herrn Roland Böhme	am 10.08.	zum 75. Geburtstag

## Herzliche Glückwünsche

**zum Jubiläum der  
„Diamantenen Hochzeit“  
möchte ich dem Ehepaar  
Rudolf und Hannelore Bothung  
aussprechen,  
welches sie am 14. Juli 2016  
begehen.**

Noch viele gemeinsame Lebensjahre bei  
bester Gesundheit wünscht Ihnen

*Ihr Bürgermeister  
Stephan Eichhorn*



## Bekanntmachung des Staatsbetriebs Sachsenforst zum Vorhaben „Aktualisierung der Waldbiotopkartierung im Privatwald in Sachsen 2016“ vom 31.05.2016

Die laufende Aktualisierung der Waldbiotopkartierung gehört gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 10 SächsWaldG zu den Aufgaben und Zuständigkeiten der Forstbehörden.

Für die im Jahr 2016 durchzuführende „Aktualisierung der Waldbiotopkartierung im Privatwald in Sachsen“ hat der Staatsbetrieb Sachsenforst das Büro

Volker Marx

mit Untersuchungen beauftragt.

Die Mitarbeiter des Büros werden die zu untersuchenden Flächen im Bereich der Stadt Rötha im Sinne des § 40 Abs. 6 SächsWaldG und § 37 Abs. 2 SächsNatSchG von Mai bis Oktober 2016 begehen.

Wir bitten die betroffenen Eigentümer und Nutzer um Verständnis.

Für Auskünfte steht im Staatsbetrieb Sachsenforst, Ref. 54, Herr Wendt (Tel. 03501 468319) zur Verfügung.

## Grundschulnachrichten

### Grundschule Rötha

August-Bebel-Str. 42  
04571 Rötha,  
Tel.: 034206 54108  
Fax: 034206 77731  
Grundschule@roetha.de  
www.grundschule-roetha.de

#### Einschulung der neuen 1. Klassen am 6. August 2016

Folgende Schulanfänger werden am 06.08.2016 um 10.00 Uhr im Volkshaus feierlich in die Grundschule Rötha aufgenommen:

1. Al Kouri, Yousif
2. Bach, Maximilian
3. Engermann, Robin
4. Gerstl, Mattheo
5. Krähe, Karl Ernst
6. Ludwig, Ben Alexander
7. Meszáros, Botond
8. Nguyén, Dang Duy
9. Schirmer, Leon
10. Schlösser, Kian Arthur
11. Schlosser, Sebastian
12. Schmidt, Moritz Thomas
13. Schulte, Finn Raphael
14. Schulze, Paul Finlay
15. Sichtung, Glen Robin
16. Sreckov, Dragan
17. Trinks, Arthur Leonidas
18. Trommler, Edgar
19. Wysocki, Leon
20. Ahmadi, Dina
21. Berger, Lola Odette
22. Cziborr, Charlotte
23. Danz, Nathalie
24. Hänel, Charlotte
25. Haupt, Hannah Lena
26. Kielau, Vanessa
27. Klötzer, Jasmin
28. Meister, Caroline
29. Petritt, Mia Sophie
30. Putz, Emma Luisa
31. Selmi, Sara
32. Steck, Anna Lina
33. Uttecht, Fiona Sophia
34. Weiß, Zoey Charleen
35. Zeising, Miny Summer



**Wir wünschen viel Erfolg in der Schule.**

#### Schulanmeldung Schuljahr 2017/18

Alle in Rötha wohnhaften Kinder, die bis zum 30. Juni 2017 das sechste Lebensjahr vollenden, sind durch die Eltern am **09.08.2016, von 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr** im Sekretariat der Grundschule Rötha, August- Bebel- Str. 42, anzumelden.

Bitte nehmen Sie telefonisch Rücksprache, falls Sie den Termin nicht wahrnehmen können.

Kinder, die das sechste Lebensjahr später vollenden, können angemeldet werden.

Die Geburtsurkunde des Kindes ist vorzulegen.

Auf dem Anmeldeformular werden vom Gesetzgeber beide Unterschriften der sorgeberechtigten Elternteile verlangt. Bitte berücksichtigen Sie diesen Sachverhalt und bringen ggf. Vollmachten mit Kopie des Personalausweises mit.

Der Elternabend im Kindergarten „Regenbogenland“ wird am 15.09.2016 um 19.00 Uhr stattfinden. Auch wenn Ihr Kind nicht die Kita Rötha besucht, sind Sie herzlich eingeladen, sich über das Konzept der Verbesserten Schuleingangsphase der Grundschule Rötha im Elternabend zu informieren.

gez. Kruppa  
Schulleiterin

#### Grundschule Rötha – „Mach mit, bleib fit!“

Vom 30.05. bis 03.06.2016 fand an der Grundschule Rötha der fächerverbindende Unterricht zum Thema „Mach mit, bleib fit!“ statt. Die Woche war von zahlreichen sportlichen Aktivitäten geprägt. Gestartet wurde am Montag mit Zumba für alle Klassen. Im Laufe der Woche fanden viele Ballspiele als Klassenturnier in der Turnhalle statt. Die Kinderküche wurde genutzt, um ein gesundes Frühstück oder Obstspieße zuzubereiten. Nachdem das Sportfest zum Kindertag am Mittwoch aufgrund des Wetters leider wortwörtlich ins Wasser fiel, fand am Freitag der Höhepunkt der Woche statt.

Zunächst führte die AG Laienspiel ein Theaterstück zur gesunden Ernährung auf und im Anschluss daran besuchte uns von 9 bis 12 Uhr das Sportmobil der Kindervereinigung Leipzig e. V. auf dem Schulhof. Mit viel Spaß und Freude konnten die Grundschüler in dieser Zeit Geschicklichkeit, Kraft und Ausdauer unter Beweis stellen.

Durch Sponsoring der MITGAS GmbH entstanden für diese Aktion keine Kosten für unsere Schülerinnen und Schüler, wofür wir uns an dieser Stelle recht herzlich bedanken. So fand unser fächerverbindender Unterricht einen gelungenen Abschluss, bei dem diesmal auch das Wetter mitspielte.

Kristin Frank



#### Sportfest an der GS Rötha

Unser alljährlich stattfindendes Sportfest mit anschließendem Sponsorenlauf sollte wie im vorigen Jahr genau zum Kindertag durchgeführt werden. Leider spielte das Wetter nicht mit, so dass wir den Wettkampf dann genau 1 Woche später bei schönem Wetter nachholten. Am Mittwoch, dem 8. Juni 2016, war es dann gegen 8.00 Uhr endlich soweit. Alle Kinder der GS hatten sich schon im Vorfeld auf das Sportfest gefreut. In den 3 Disziplinen Ballweitwurf, Weitsprung und im 50m-Lauf wollten wir wieder die besten Leichtathleten ermitteln.

Nach gemeinsamer Erwärmung, die die Mädchen der Klassen 4 übernahmen, kämpfte jede Klasse an einer der verschiedenen Stationen um beste Ergebnisse. Zur Auswahl standen auch noch Medizinballstoßen, Schlussweitsprung und Seilspringen. Nachdem alle Klassen die Stationen absolviert hatten, folgt sofort der Sponsorenlauf. Bei sommerlichen Temperaturen liefen die Kinder gestaffelt los.



Der Sponsorenlauf zeigte wieder einmal, wie anstrengungsbereit alle Schüler der GS Rötha für eine gute Sache sind. Runde für Runde liefen die Kinder der 1. - 4. Klassen, damit am Ende viel Geld für Pausenhofspiele zusammenkommt. Aufgrund der sommerlichen Temperaturen musste dann der Lauf für alle gestoppt werden. Anschließend fand noch die mit Spannung erwartete Siegerehrung der besten Sportler statt. Urkunden und Medaillen wurden an folgende Kinder überreicht:



	<b>1. Platz</b>	<b>2. Platz</b>	<b>3. Platz</b>
Mädchen Kl. 1	Cara Pietsch	Aurelia Barofsky	Fiene Ziegler
Jungen Kl. 1	Tim Dähne	Saad Al-Halab	Michael Mozer
Mädchen Kl. 2	Emily Knabe	Charlotte Löschner	Josephine Kubsch
Jungen Kl. 2	Max Hanisch	Lenny Noel Schwarzbauer	Matthis Wosniak
Mädchen Kl. 3	Greta Krähe	Luna Charleen Schwittay	Kelly Winkler
Jungen Kl. 3	Luke Schwarz	Carl Frehland	Oliver Illge
Mädchen Kl. 4	Lara-Marie Krenn-Hoyer	Isabell Schneider	Roxanna Herrmann
Jungen Kl. 4	Tobias Erler	Danny Szymkowiak	Freddy Schuster

Ein ganz großes Dankeschön geht an alle Eltern und Helfer, die uns beim Sportfest tatkräftig an den Stationen unterstützten!

Das Lehrerteam der GS Rötha

## Grundschule Espenhain

### Schulanfänger der Grundschule Espenhain 6. August 2016

#### aus Espenhain

Fabien Liedmann  
Glen Finley Nehring  
Niels Florian Neumann  
Ben Wiechec  
Lilly-Jane Andel  
Nele Sophie Bobilow  
Matilda Cheyenne Dybisbanski  
Tara Elisabeth Stock



#### aus Pötzscha

Pepe Glum  
Laurin Hentschel  
Bailey Ian Wewer

#### aus Mölbis

Jason Merkel  
Neo Elias Pilgrim  
Ephraim Erwin Vorwegk

#### aus Oelzschau

Jona Benjamin Hoffmann  
Henning Oberreich

#### aus Störmthal

Noemi Hofmann

## Information der Grundschule Espenhain

### Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2017/2018

Die Anmeldung der Schulanfänger der Grundschule Espenhain für das Schuljahr 2017/2018 findet an folgenden Tagen im Sekretariat der Grundschule Espenhain statt:

#### Dienstag, d. 16. August 2016

8.00 - 11.00 Uhr

13.00 - 16.00 Uhr

#### Mittwoch, d. 17. August 2016

8.00 - 11.00 Uhr

13.00 - 16.00 Uhr

Wir bitten alle Erziehungsberechtigten aus Espenhain, Pötzscha, Oelzschau und Mölbis, **deren Kinder bis zum 30. Juni 2017 das 6. Lebensjahr vollendet haben**, sich im Sekretariat der Grundschule zu melden.

Auch zurückgestellte Kinder müssen wieder mit angemeldet werden.

Eltern, deren Kinder **später das 6. Lebensjahr vollenden und die Einschulung wünschen**, können sich ebenfalls melden.

**Zur Anmeldung ist die Geburtsurkunde des Kindes vorzulegen.**

Sollten Sie die Termine nicht einhalten können, rufen Sie uns unter der Nummer 034206 72451 zurück.

K. Loth

Schulleiterin

## Wir entdecken das „geheime Leben der Buchstaben“

Am Mittwoch, dem 27. April 2016 machten die Mädchen und Jungen der 1. Klasse sich auf den Weg ins Museum für Druckkunst in Leipzig, um „Das geheime Leben der Buchstaben“ zu ergründen. Die netten Mitarbeiter des Museums wiesen uns gleich zu Beginn unseres Besuches darauf hin, dass die Buchstaben so früh am Morgen noch alle schlafen. Doch nun wurde es Zeit, uns daran zu machen, die Buchstaben vorsichtig zu wecken, indem wir sie bewegen und benutzen.

Damit uns dies gelang, hatten die Schüler einige kreative Aufgaben zu erfüllen. Zum einen sollten sie mithilfe von Metall-Lettern und Setzleisten die Buchstaben nutzen, um sie zu eigenen Wörtern und ganzen Sätzen zusammenzusetzen. Anschließend wurden diese mit Hilfe einer alten Druckwalze und Muskelkraft auf eine Karte gedruckt. Die Kinder bekamen im Ansatz eine Vorstellung davon, wie viel Zeit und vor allem Arbeit im Drucken von Büchern in früheren Zeiten steckte und waren sehr beeindruckt. Auch die Buchstaben in der Stempelwerkstatt schlummerten noch tief und fest, als die Schüler den Raum betraten. Sie wurden jedoch schnell munter, als die Kinder ihnen eine Farbdusche verpassten und sie beim Stempeln in Bewegung versetzten. Dabei entstanden tolle, großformatige Kunstwerke, die zeigten, dass sich Buchstaben, in entsprechender Anordnung, beispielsweise in ein Haus, Krebse am Meeresstrand, eine Sonne, eine Rutsche oder einen Löwen verwandeln können.

Nachdem die Kinder ihren Auftrag erfüllt hatten und nun alle Buchstaben im Museum hellwach waren, bekamen die Mädchen und Jungen der Klasse 1 die Möglichkeit einige sehr alte und vor allem riesige Druckmaschinen, welche noch immer zum Drucken von Postkarten, Rezepten bis hin zu großen Plakaten verwendet werden, kennen zu lernen und teilweise selbst zu bedienen.

Die Schüler kamen aus dem Staunen nicht heraus und waren sehr beeindruckt von der Größe und Funktionalität dieser Druckmaschinen.

Nach dieser sehr anschaulichen Reise in die Vergangenheit fiel es den Kindern schwer „schon“ zu gehen und sich von den von ihnen liebevoll in Schwung gebrachten Buchstaben zu verabschieden.

Unser Dank geht an die Mitarbeiter des Museums für Druckkunst, welche uns einen interessanten und kreativen Einblick in das geheime Leben der Buchstaben geben konnten.

#### Die Schüler der 1. Klasse



### Nutrias wir kommen!

Am Dienstag, dem 14. Juni 2016 machten sich die Schüler und Schülerinnen der 1. Klasse voller Hoffnung, dass das gute Wetter halten möge, mit dem Bus auf den Weg zum Röthaer Schlossteich. Wir wollten die dort ansässigen Nutrias besuchen, etwas näher kennen lernen und natürlich mit reichlich leckerem Futter versorgen.

Jedoch war bei unserer Ankunft am Schlossteich erst einmal weit und breit kein Nutria zu sehen. Wir wurden aber freundlich von einer Gruppe Enten begrüßt, für welche wir natürlich auch etwas Brot mitgebracht hatten. In der Hoffnung, dass die Nutrias einfach noch schlafen würden, stärkten wir uns erst einmal selbst bei einem kleinen Picknick. Die Nutrias schienen dies gewittert zu haben. Nachdem sie einen ihrer Artgenossen zum Auskundschaften vorgeschickt hatten, kamen bald darauf auch die übrigen großen und kleinen Nutrias zu uns ans Ufer geschwommen. Hier ließen sie sich von Möhren, Äpfeln, Brot, Kraut, Keksen und sogar Kirschen aus dem Wasser locken. Die Kinder hatten keinerlei Berührungsängste und gingen nach anfänglicher, freudiger Aufregung immer ruhiger und behutsamer auf die Tiere zu. Manche Nutrias ließen sich sogar streicheln, was die Kinder natürlich umso mehr freute.

Nachdem wir all das mitgebrachte Futter unter die verfressenen Nutrias gebracht hatten, nutzten wir die verbleibende Zeit zum gemeinsamen Spielen.

Dabei kamen sowohl die mitgenommenen Spielgeräte zum Einsatz, als auch am Teich gefundenes Naturmaterial beim Bauen von „Nutria-Angeln“. Dies bereitete vor allem den Jungen viel Freude.

Wir verabschiedeten uns von den Nutrias und stärkten uns anschließend noch mit einem leckeren Eis für den Rückweg zur Schule.

Es war ein sehr schöner und interessanter Wandertag, bei welchem die Nutrias einige Fans für sich gewinnen konnten, die sie auch zukünftig besuchen und mit Leckereien verwöhnen werden.

#### Die Schüler der 1. Klasse



### Aus den Kindergärten

#### Aus dem Kindergarten Espenhain

##### Endlich ist es so weit!

Bald kommen unsere 9 Schulanfänger in die Schule. Wir wünschen Ihnen viel Spaß und Freude beim Lernen und wir hoffen sie erinnern sich gern an die Kindergartenzeit zurück. Um die Zeit bis zum Schulbeginn unvergesslich werden zu lassen, haben wir uns dieses Jahr für unsere Vorschulkinder besondere Höhepunkte ausgedacht.

Am 09.06.2016 besuchte uns das Umwelttheater des Landkreises Leipziger Land. Mit Herrn „Stinknicht“ lernten die Kinder die richtige Mülltrennung. Wir waren überrascht, was unsere Kinder schon alles darüber wussten.



Eine große Überraschung ließen sich die Eltern zum Abschlußfest einfallen. Unsere Kinder und Frau Sporbert waren sehr erfreut, als es hieß: „Wir gehen auf Schatzsuche nach Kohren-Sahlis zum Zuckertütenbaum“! Dort gossen die Kinder den Baum mit einem Zaubermittel und als sie nach zweistündiger Schatz-



suche aus dem Wald zurückkamen, waren richtige Zuckertüten gewachsen. Die Augen der Kinder leuchteten voller Freude denn es war die erste Zuckertüte die sie in den Händen hielten. Alle Eltern bereiteten ein leckeres Buffet vor.



Ein weiterer Höhepunkt war die Fahrt zum LKG. Mit dem Fahrdienst Bach aus Böhlen fuhren wir zu den großen Hallen nach Pötzschau. Vielen Dank an Herrn Bach, welcher uns so gut zu unserem Ziel gebracht hat.

Mit Warnwesten begleitet, durften wir uns viele Hallen anschauen und Frau Zureck erklärte uns was die Arbeiter alle zu tun haben. Die Kinder staunten wie hoch und groß z. B. die Bücherregale sind. Vielen Dank an alle Mitarbeiter, die uns alles so lieb zeigten.



Am 21.06.16 war die Polizei bei uns und übte mit den Kindern das Verhalten mit dem Fahrrad im Straßenverkehr. Alle Kinder erhielten einen Fahrradpass.

Wir wünschen allen Kindern einen schönen Schulanfang und viel Spaß beim Lernen.

## Kindereinrichtung „Oelzschauer Storchenkinder“

### Hurra, hurra, die Hüpfburg ist da!

Leider sagte der Wetterfrosch zum Kindertag am 1. Juni 2016, wie in den vergangenen Jahren nur Regenwetter voraus. Deshalb entschieden wir uns kurzerhand das Fest auf Dienstag vorzuverlegen. Mit Unterstützung der Firma Zimmerling und einigen Papas stand die Hüpfburg bei strahlendem Sonnenschein für die „Oelzschauer Storchenkinder“ am Vormittag bereit. Vielen Dank!!

Nun konnten die Kinder springen und toben, im Garten spielen und zur Freude aller Eis naschen. Den 1. Juni verbrachten wir dann im Haus. Der Bürgermeister Herr Eichhorn überraschte die Kinder und brachte ihnen eine kleine Aufmerksamkeit mit. Dankeschön.

Trotz des angekündigten Regens hatten wir viel Spaß bei diversen Wettkämpfen im Turnraum und mit dem farbenfrohen Schwungtuch. Zur Stärkung gab es liebevoll vorbereitete Obst- und Gemüsespieße.

Zusammenfassend waren es zwei wunderschöne Tage. Danke an alle Beteiligten.



### Mölbiser Lämmchen

Wieder war es mal so weit, im Mölbis da war Dorffestzeit. Auch als Kindergarten waren wir dabei und zu erleben gab es allerlei!



Riesig groß war unsere Helferschar und das fanden wir natürlich wunderbar.

Im Vorfeld wurde gebacken, genäht und nachgedacht, was Groß und Klein so richtig Freude macht.

Drum hier an dieser Stelle sei Danke zu sagen, denn über mangelnde Gäste konnten wir wirklich nicht klagen.

Leider gab es nicht nur Sonnenschein, denn zwischendurch stellte sich Gewitter und Starkregen ein.

Die Kinder hatten trotzdem natürlich viel Spaß, auch bei nassem Gras.



Nun nochmals Danke an:

- den Mölbiser Fanclub des 1. FC Bayern für seine tollen Spiele und Preise, die sie den Kindern sponserten
- den Bastelfrauen für ihre Ideen
- Herrn Busch für die Ponykutschfahrten durch unseren schönen Park
- unseren Eltern und Familie Weinelt für den selbst gebackenen Kuchen und Herrn Lange vom Chor „Harmonie“, der fleißig für uns den Kaffee kochte
- den Schminkmädels für die phantasievolle Verwandlung der Kinder
- unseren Muttis am Flohmarktstand, die an beiden Tagen Spielsachen und Selbstgenähtes verkauften
- den Kindern und Familie Vorwerck für ihre tolle Aufführung des Musicals „Gerempel im Tempel“ in der Kirche
- der DEG Mölbis für ihre Unterstützung

Die Kinder und das Team der Erzieherinnen vom Kindergarten „Mölbiser Lämmchen“



### Vereinsnachrichten



### Rötha - ein mittelalterlicher Herrensitz?!

Vortrag Dr. Susanne Baudisch, Dresden  
12. Juli 2018, 19.00 Uhr  
Mehrgenerationenhaus, Str. der Jugend 5, 04571 Rötha  
Eintritt 3,00 Euro

### Offene Marienkirche - „Sommerliche Klänge zur abendlichen Besinnung“

Liebe Freunde der Musik und der Röthaer Marienkirche, auch in diesem Jahr laden wir an vier Mittwochabenden im August - 10., 17., 24. und 31., immer 18.00 Uhr - wieder zu unseren halbstündigen „Sommerlichen Klängen zur abendlichen Besinnung“ ein.

Am ersten der vier Abende - dem 10. August - freuen wir uns nicht nur auf unsere Orgel und Zink (ein altes Blasinstrument), sondern anschließend auch auf die Vernissage, die schon für den 23. Juni angekündigt war und abgesagt werden musste.

Wie in unserer letzten Mitteilung bereits angekündigt, geht es dabei um die von der MIBRAG mbH geförderte Novalis-Wanderausstellung, in deren Vordergrund Friedrich von Hardenberg diesmal nicht als Dichter der Romantik, sondern als Bergbau fachmann steht: Denn als Student der Bergakademie Freiberg führte er in der Gegend um Weißenfels Untergrunduntersuchungen durch. Ein Schriftstück über die Ergebnisse wird in der Schau ebenso gezeigt wie weitere Stücke und Dokumentationen zu seiner Tätigkeit als Geologe und Erkunder unserer Braunkohlevorkommen. Seien Sie auch dazu herzlich eingeladen.

Ganz besondere Klänge - von großen Gongs, Klangschalen u. Ä. - werden Sie am 17. August wieder mit V. Lauckner erleben können - und an den beiden darauf folgenden Abenden soll unsere Orgel einmal zusammen mit Saxophon und einmal mit Violine erklingen.

Seien Sie auch dazu wieder herzlich eingeladen - und merken Sie sich schon jetzt auch den Tag des Offenen Denkmals am 11. September vor, den wir 17.00 Uhr unter dem Titel „Querblech-Ein - von Bach bis Dixieland“ mit dem Blechbläserquintett „Saxonia Brass“ des Leipziger Symphonieorchesters wieder musikalisch ausklingen lassen wollen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Förderverein Marienkirche Rötha

### Radball-Nachrichten

#### Offene Sachsenmeisterschaft im 5er Radball 2016

In diesem Jahr wurde die Sachsenmeisterschaft in der „Glück-Auf-Sporthalle“ in Borna Nord ausgetragen. Der SV Eula war Ausrichter dieser Meisterschaft.



Teilnehmer: KSC Leipzig, Spielgemeinschaft Lückersdorf/Freital, Spielgemeinschaft Eula/Rötha und eine Gastmannschaft aus Sachsen/Anhalt, die SG Chemie Zeitz.

Der SG Eula/Rötha fehlte am Ende nur ein Tor, um erneut Sachsenmeister im 5er Radball zu werden. Das erste Spiel gegen SG Lückersdorf/Freital lief hervorragend für SG Eula/Rötha. Sie gewannen 5 : 1. Die Tore schossen: Hörnig zwei; Wallasch, Schwäbl, Schäfer je eins. Lückersdorf/Freital hatte einige gute Torchancen, die aber der Eulaer Tormann Kay Fritsche zu vereiteln wusste. Das zweite Spiel, gegen Zeitz, gewann Eula/Rötha 2 : 0. Wobei E. Weißer die beiden Tore schoss. Es folgte ein spannendes letztes Spiel, gegen den KSC Leipzig. Zu diesem Zeitpunkt führte Eula/Rötha mit sechs Punkten die Tabelle an. Leipzig hatte vier Punkte. Sie gewannen 3 : 2 gegen Lückersdorf/Freital und spielten 3 : 3 gegen Zeitz. Doch nach zwei Spielen Pause (ca. 90 Minuten) fand Eula/Rötha nicht so richtig wieder ins Spiel. Zumal gleich nach dem Anstoß Leipzig ein Blitztor erzielte. Ch.Geuther bekam von seinem Mannschaftskameraden den Ball so günstig auf den Kopf, das der unerwartet ins Eula/Röthaer Tor flog. Durch Abwehrfehler bekam Eula/Rötha nach kurzer Zeit gleich noch ein weiteres Tor rein. So stand es



zur Halbzeitpause 2 : 0 für Leipzig. Die wollten sich für die 2 : 0-Niederlage von der Sachsenmeisterschaft 2015 revanchieren. Nach Umstellung der Spielweise lief es dann in der zweiten Halbzeit für Eula/Rötha besser. Der Röthaer T. Schwarzbauer konnte endlich den Anschlusstreffer erzielen. Sie brauchten nur noch ein Tor. Ein Unentschieden hätte für Eula/Rötha gereicht um als Gewinner vom Platz zu gehen. Doch es wollte einfach kein Tor mehr gelingen. Eula/Rötha blieb immer in der Leipziger Abwehr hängen. K. Fritsche hielt mit tollen Torwartparaden das Eulaer Tor unter Kontrolle. So schloss Eula/Rötha mit nur drei Gegentoren die Sachsenmeisterschaft mit einem Silberplatz ab und Leipzig gewann den Titel.

#### Tabelle:

1. KSC Leipzig	8 : 6 Tore	7 Pkt.
2. SG Eula/Rötha	8 : 3	6
3. SG Chemie Zeitz	6 : 7	4
4. SG Lückersdorf/Freitla	5 : 11	0

### Das 36. Dorffest in Mölbis (31.05. - 05.06.2016) - ein Rückblick



Wir blicken auf ein tolles Dorffest in der ersten Juniwoche im Mölbiser Park und auf unserem Sportplatz zurück. Auch wenn derzeit allerorts die Angebote an Kultur und Unterhaltung jeder Art und Budgetumfang um ihre Besucher werben - die Mölbiser und ihre Gäste besuchten IHR Volksfest!

Traditionell begann auch die 36. Auflage unseres Jahreshöhepunktes mit einem Seniorennachmittag - mit netten Gesprächen bei Kaffee und Kuchen und einer abschließenden Wurst vom Grill. Dem schloss sich im Ablauf das Bowlingturnier an, welches trotz derzeit geschlossenem Gasthof durchgeführt werden konnte - dem Engagement der Beteiligten sei Dank.

Richtig Glück hatten wir mit dem Wetter: auch wenn dieses am Freitagnachmittag zunächst nicht sonderlich gut mitspielen wollte, die Teilnehmer zeitweilig vor einem Guss ins Festzelt flüchten mussten und die Elektrik des Bierwagens zeitweise „geflutet“ ausfiel, entwickelten sich der Freitagabend und vor allem der Sonnabend sommerlich-angenehm, was viele Gäste zu uns lockte.

Gerade der Freitag, der vor allem den Kindern mit einem Kinderfest gewidmet wurde, war sehr gut ausgestaltet und besucht. Neben dem durch den FC Bayern Fanclub Phönix Mölbis und unserem Kindergarten „Mölbiser Lämmchen“ organisierten und finanzierten Kinderfest, gab es für die Kleinen und großen Kleinen nach Kaffee und Kuchen vielerlei Beschäftigung: Bastelstraße, einen Flohmarkt, Spielgeräte, Ponyreiten, Straßenmalerei und einiges mehr. In der Kirche wurde von Kindern und Jugendlichen das Musical „Gerempel im Tempel“ aufgeführt und begeistert aufgenommen. Am Abend verzauberte dann „Romantika“ unter Pedro Dannenberg aus Rötha die Gäste mit ihrer Livemusik.

Dieses Jahr lag der Schwerpunkt natürlich auf dem 70-jährigen Jubiläum unseres gemischten Chores „Harmonie“ Mölbis, der am Sonnabendnachmittag zu einem gemeinsamen Chornachmittag mit vier Gast-Chören ins Festzelt lud. Bei bestem Wetter

gab es neben abwechslungsreichem Chorgesang Kaffee und lecker selbst gebackenem Kuchen. Herzlichen Dank dem Chorvorstand für diese gelungene Veranstaltung - gleich verbunden mit der Hoffnung und Bitte auf mehr und um Wiederholung. Dem schloss sich der Tanzabend mit einer Showeinlage der „Sektperlen“ aus Rötha an, mit einem krönenden Abschluss des rundum gelungenen Dorffestes durch dann ein Klasse-Höhenfeuerwerk. Auch in diesem Jahr wurden durch unseren SV Germania Mölbis - integriert in das Dorffest - von Freitag bis Sonntag mehrere Fußballspiele mehrerer Altersgruppen durchgeführt. So kamen auch die Anhänger des Rasensports auf ihre Kosten.

Neben den süßen Köstlichkeiten des Chores und aus dem Kindergarten versorgten die Ehrenamtlichen aus Feuerwehr, Chor, SV Germania, Phönix Mölbis und dem Kreis der Senioren die Besucher mit Gutem vom Grill, Fischbrötchen und natürlich Flüssignahrung. Einmal mehr muss betont werden, dass ein Dorffest ohne die vielen freiwilligen Helfer und Unterstützer nicht machbar wäre. Das gilt natürlich für die Versorgung und Betreuung genauso wie für den Aufbau und Organisation.

**Herzlichen Dank an alle Mitwirkenden!**

*Ihre Dorfentwicklungsgesellschaft Mölbis  
(DEG)*

### Sport, Spaß und Musik für einen guten Zweck

Vom 17. bis 19. Juni fand das 5. Fußballfest der guten Tat in Rötha statt. Zahlreiche Besucher trotzten den teilweise heftigen Wetterwechseln beim Sport- und Familienfest des Röthaer Sportvereins und wurden dafür sportlich und musikalisch sehr gut unterhalten. Am Freitag Abend starteten die Alten Herren mit ihrem Fußballturnier bevor zur DJ Night ab 20 Uhr Tom B. und Gäste besonders die Jugend begeisterten.

Am Samstag fanden die Fußballturniere der E- und D-Junioren sowie ein Beachvolleyball- und ein Tischtennisturnier statt. In den Spielpausen konnten sich Zuschauer und Sportler am Imbissstand oder in der Kaffeestube stärken. Viele fleißige Helfer sorgten hier für kühle Getränke, leckeren Kuchen und Deftiges vom Grill. Nach den Junioren mussten noch die Herren ran. Im letzten Heimspiel der Saison konnten die Röthaer einen 4 : 1-Sieg gegen die BSV Einheit Frohburg II holen und damit den Klassenerhalt aus eigener Kraft schaffen.

Für den musikalischen Auftakt am Samstagabend sorgten eine Schülerband vom Gymnasium „Am Breiten Teich“ und eine Nachwuchsband um „Frontmann“ Dr. Andreas Schwittay. Die Auftritte von „Mäke it Blätter“ und „Jäzzhole“ rundeten den Abend ab. Es wurde getanzt und neben den Getränkewagen war auch die große Cocktailbar gut besucht. Die Jungs der Ärzte-Coverband „Jäzzhole“ trippelten mit Fußball und Trikot auf die Bühne. Sänger und Gitarrist „Farauf Arbeit“ startete sogar einen „Rekordversuch“ im gleichzeitigen Gitarre spielen und Fußball jonglieren. Leider mussten ab 24:00 Uhr Lautstärke und Bässe deutlich reduziert werden, was den hervorragenden Auftritt akustisch merklich dämpfte.

Die jüngsten Fußballer durften am Sonntagvormittag ran. Bei mittlerweile anhaltendem Sonnenschein lieferten sich die G- und F-Junioren spannende Duelle fast wie die „Großen“. Auch mit Ball jedoch auf zwei Rädern kämpften die Radballer bei ihrem Turnier um den Sieg.

Mit großer Spannung erwarteten die Gäste am Nachmittag die Übergabe der Spende, die im Verlauf des Festes zugunsten des Caritas Kinder- und Jugenddorfes Markleeberg gesammelt wurde. Nach Auszählung durch Kassenwart Sirko Junghanns konnte der Vereinsvorsitzende Timo Müller an die Geschäftsführerin des Kinder- und Jugenddorfes, Frau Gabriele Fleck-Hartmuth, eine Summe von 1.285 Euro übergeben. Hinzu kommen 310,- Euro die vom Motorsportclub Rötha im Rahmen einer Rennveranstaltung gesammelt wurden sowie eine Einladung für alle Kinder des Kinder- und Jugenddorfes ins CAMP DAVID Sport Resort am Schladitzer See.

Der Röthaer Sportverein bedankt sich recht herzlich bei allen Spendern und vor allem bei den vielen fleißigen Helfern, die das Fest möglich gemacht haben.

Fotos vom Fußballfest der guten Tat 2016 finden Sie auf der Internetseite des Röthaer Sportvereins unter [www.rsv1991.de](http://www.rsv1991.de).



Vertreter des Röthaer Sportvereins, des Caritas Kinder- und Jugenddorfes Markleeberg sowie des CAMP DAVID Sport Resort bei der Spendenübergabe.

(Foto: T. Klemmer)

## Königsschießen der „Privilegierten Schützengesellschaft zu Rötha“ e. V.

### Alte Tradition im modernen Gewand

Unser diesjähriges Königsfest im Juni stand ganz im Rahmen neuer Bedingungen zum Königsschießen.

Erstmalig wurde in 3 Disziplinen geschossen: Mit Luftgewehr, Luftpistole und Armbrust.

Die Summe der erreichten Ringe ergab den individuellen Wert, der den König ermitteln sollte.

Unter den vielen Bewerbern von Jung und Alt, die die „Königskette“ ehrenhalber ein Jahr tragen wollten, gab es am Ende der Auswertung zwei Bestschützen:

Bei den Jungschützen hatte Felix Eichhorn die ruhigste Hand und das schärfste Auge und damit die Jungschützenkette erworben, bei den Erwachsenen schoss nun zum 4. Male Rene Poppe „den Vogel ab“ - bisher nach unserer Kenntnis einmalig in der 280-jährigen Geschichte unserer Gesellschaft.

Der scheidende Schützenkönig Horst Zenker hatte mit seiner Ehefrau mit viel Liebe ein schönes Fest für die Mitglieder unseres Vereines ausgerichtet - ganz traditionell - und dankte allen Mithelfern für die Unterstützung.

Für den Vorstand

Dr. E. Jeschky

- Schriftführerin -

## Ein Querschnitt durch die Geschichte von Röthas Partnerstadt Murrhardt und durch die Gegenwart des Leipziger Neuseenlandes

Im Rahmen der Städtepartnerschaft zwischen Rötha und Murrhardt gab Herr Christian Schweizer, Leiter des Carl-Schweizer-Museums der Stadt Murrhardt, am 22.04.2016 im Mehrgenerationenhaus einen Einblick in 1850 Jahre Geschichte seiner Stadt. Mit dem Stadt- und Heimatverein verbindet die Familie Schweizer eine jahrelange Freundschaft und gute Zusammenarbeit. Das Vorhaben, in beiden Städten gegenseitig Vorträge anzubieten, existiert schon sehr lange und wurde nun in die Tat umgesetzt.



Den Vortragsabend eröffnete Herr Bürgermeister Eichhorn mit lobenden Worten über die Verbindungen beider Städte, insbesondere beider Museen.

In einem kurzweiligen, zweistündigen Vortrag wurden die anwesenden Zuhörer über die bewegte und interessante Geschichte der Stadt Murrhardt von der Römerzeit bis in die Gegenwart informiert. Christian Schweizer erklärte den Limesaufbau - das Weltkulturerbe liegt direkt an der Grenze der Stadt und die Auswirkungen der römischen Geschichte sind bis in die heutige Zeit spürbar. Die mittelalterliche Kloster- und Stadtgeschichte spielte

## Einladung zur Modenschau

Die AWO und der Modeexpress Nr. 1 laden zur Modenschau am 20. Juli, um 14:00 Uhr in das Volkshaus „Auf der Höhe“ in Rötha recht herzlich ein.

Familie Bänsch übernimmt die Bewirtung und Herr Kefalas wird die neueste Mode humorvoll präsentieren.

Interessierte modebewusste Damen (und Herren) aus Rötha und Umgebung sind zu einem unterhaltsamen Nachmittag herzlich eingeladen





ebenso eine Rolle wie die Zeit der Industrialisierung und auch bedeutende Persönlichkeiten Murrhardts wurden anhand von umfangreichem Bildmaterial anschaulich vorgestellt.



Wir bedanken uns bei Herrn Schweizer, dass er sich Zeit für uns genommen hat und freuen uns eine entsprechende Gegenveranstaltung in Murrhardt anbieten zu können. Am 04.06.16 fand nun dieser Vortrag über das Leipziger Neuseenland im Rahmen einer Leistungsschau in Murrhardt statt. Herr Rolf Fischer, der bereits zwei Fotoausstellungen im Röthaer Heimatmuseum gestaltete, hatte sich bereit erklärt, den interessierten Murrhardtern anhand seiner vielen Fotografien die Wandlung unserer Landschaft nahe zu bringen.

Nach einem geführten Stadtrundgang und einem sehr interessanten und informativen

Besuch der Leistungsschau, bei der sich der Wirtschaftsstandort Murrhardt präsentierte, war dann gegen 19 Uhr im Carl-Schweizer-Museum alles für den Vortrag vorbereitet.

Nach einer freundlichen Begrüßung durch den Hausherrn Dr. Rolf Schweizer und den ersten Beigeordneten und stellvertretenden Bürgermeister, Herrn Rainer Braulik, erklärte Herr Fischer zuerst sehr anschaulich, wie, warum und seit wann die Braunkohle in unserer Gegend abgebaut wurde. Auf zahlreichen Fotos sah man aktiven Bergbau, Förderbänder, Absetzer, Bagger und aufgeschüttete Kippen.

Dann zeigten die Bilder die Wandlung in eine Seenlandschaft: Cospudener, Markkleeberger, Zwenkauer, Störmtaler und Hainer See, Vineta, Lago Vita, Caravanpark, Seenhochzeit, Schiffsrundfahrten, Aussichtspunkte, Bisonherden, Wildwasserbahn - sehr deutlich und mit viel Herzblut veranschaulichte Herr Fischer einem interessierten Murrhardter Publikum eine der umfangreichsten Flächenumwandlungen in Europa. Die geplante Redezeit verging wie im Fluge.

Herr Fischer musste noch viele Fragen beantworten, denn die Dimensionen der Veränderungen sind für Außenstehende schwer vorstellbar.

In seinen abschließenden Worten dankte Christian Schweizer vor allem Herrn Fischer für seinen Vortrag, der im sächsischen Originaldialekt auch sehr authentisch war, und sprach sich für weitere solche Angebote beider Museen aus.

Der Stadt- und Heimatverein bedankt sich für die Gastfreundschaft der Murrhardter und bei Familie Fischer für ihr Engagement im Sinne einer lebendigen Städtepartnerschaft. Wir hoffen, dass die Anwesenden unserer Einladung folgen, sich alles vor Ort anzusehen und dem Leipziger Neuseenland in naher Zukunft einen Besuch abstatten werden.

Bettina Wallasch

Stadt- und Heimatverein Rötha

Die nächste Ausgabe erscheint am:  
**Freitag, dem 12. August 2016**

Annahmeschluss für redaktionelle  
Beiträge und Anzeigen:  
**Freitag, der 29. Juli 2016**

## Kirchennachrichten

### Ev.-luth. Pfarramt Mölbis vom 08.07. bis 11.08.2016

#### Unsere Gottesdienste

X mit Abendmahl  
Kigo mit Kindergottesdienst  
Kk mit Kirchenkaffee

#### Sonntag, 10.07.2016, 7. So. n. Trinitatis

10:00 Uhr Trages  
Jugendgottesdienst **X**  
zum Auftakt Workcamp

#### Sonntag, 17.07.2016, 8. So. n. Trinitatis

17:00 Uhr Mölbis  
Jugendgottesdienst und anschließend gemeinsames Essen

#### Sonntag, 24.07.2016, 9. So. n. Trinitatis

14:00 Uhr Oelzschau  
Gottesdienst zum Magdalenenfest

#### Sonntag, 31.07.2016, 10. So. n. Trinitatis

10:00 Uhr Bad Lausick  
Sommerkirche im Kurpark unterm „Schmetterling“

#### Christenlehre und Singrunde

Sommerpause bis 12. August

#### Konfirmanden:

Sommerpause bis 12. August

#### Junge Gemeinde:

Sommerpause

#### Frauenkreis Mölbis

(Treff im Pfarrhaus Mölbis)  
Mi., 10.08.2016 - 14:30 Uhr

#### Frauenkreis Pötzschau

(Treff bei Frau Oehlert)  
Mi., 10.08.2016 - 19:00 Uhr

#### Krabbelkreis für Eltern und Kinder von 0 bis 3 Jahren

(Treff im Pfarrhaus Mölbis)  
Mo., 15.08.2016 - 16:30 Uhr

#### Veranstaltungen

Vorankündigung Gemeinderüstzeit vom 9. bis 11. September in Wechselburg. Bei Interesse bitten wir um Anmeldung im Pfarramt oder bei Herrn Stephan Vorwerk 0171 2152441.

**Ev.-Luth. Pfarramt Mölbis, Str. der Republik 10, 04571 Rötha, OT Mölbis**

Tel.: 034347 50320, Fax: 034347 81640

E-Mail: kg.moelbis@evlks.de

Geöffnet: **montags** 10.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.30 Uhr

### Gottesdienste und Veranstaltungen der Kirchgemeinde Rötha

#### Gottesdienste

#### Sonntag, 10.07.2016, 7. So. n. Trinitatis

09:00 Uhr St. Georgenkirche  
Predigtgottesdienst

#### Sonntag, 17.07.2016, 8. So. n. Trinitatis

09:00 Uhr St. Georgenkirche  
Predigtgottesdienst

#### Sonntag, 24.07.2016, 9. So. n. Trinitatis

09:00 Uhr St. Georgenkirche  
Predigtgottesdienst

#### Sonntag, 31.07.2016, 10. So. n. Trinitatis

10:00 Uhr Bad Lausick, Kurpark, unterm „Schmetterling“  
Teilnahme am Gottesdienst der Sommerkirche

#### Sonntag, 07.08.2016, 11. So. n. Trinitatis

09:00 Uhr St. Georgenkirche  
Abendmahlsgottesdienst

**unsere Treffen:**

Kantorei:	mittwochs 19:00 Uhr in Rötha
Konfirmanden:	Sommerferien
Christenlehre Klasse 1 - 6:	Sommerferien
Junge Gemeinde:	mittwochs 18:00 Uhr in Rötha
Männerkreis:	Sommerpause
Gesprächskreis der Frauen:	Sommerpause
Fraudienst:	Sommerpause
Kaffeerunde:	Sommerpause
Familiengesprächskreis:	Sommerpause

**Kirchenmusik**

Hochbegabte internationale Organisten können Sie in der öffentlichen 2. Runde der Teilnehmer des Bach-Wettbewerbes Leipzig in der Röthaer St. Georgenkirche am Montag, dem 11. Juli und am Dienstag, dem 12. Juli erleben. Die Veranstaltungszeiten entnehmen Sie bitte den örtlichen Aushängen. Am Sonntag, dem 17. Juli findet um 17:00 Uhr in der Röthaer St. Georgenkirche ein Chor- und Orgelkonzert statt. Es singen der Jugendkammerchor & die Mädchenkantorei der Singschule Koblenz unter der Leitung von Regionalkantor Manfred Faig. An der Orgel erleben Sie Johannes Lamprecht. Der Eintritt ist frei. Um eine Spende wird gebeten.

Andreas Mitschke, Kantor der Taborkirche Leipzig, ist am Samstag, dem 6. August um 17:00 Uhr in der St. Marienkirche und anschließend in der St. Georgenkirche zu hören. Das Konzert wird im Rahmen der Reihe „Silberklänge 2016“ veranstaltet. Tickets zu 10 Euro bzw. ermäßigt 7 Euro erhalten Sie an der Abendkasse. In den Pfarrämtern Rötha, Böhlen und Mölbis sind die Flex-Tickets im Vorverkauf für 8 Euro bzw. ermäßigt 5 Euro erhältlich.

**Kanzleiöffnungszeiten:**

dienstags: 10:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17.30 Uhr  
 Telefon: 034206 54109, Fax 034206 54110  
 E-Mail: kg.roetha@evlks.de  
 www.facebook.com/kirchgemeinde.roetha  
 Pfarrer Krebs ist erreichbar im Ev.-Luth.Pfarramt Rötha bzw. unter der Telefonnummer: 034206 54109

Anzeigen

**Informationen für die Städte  
 Böhlen und Rötha**

**Apothekenbereitschaft 08.07. - 12.08.2016**

08.	Z 1	27.	G 2
09.	Z 2	28.	P 2
10.	B 1	29.	B 2
11.	G 1	30.	B 1
12.	N	31.	Z 2
13.	P 1		
14.	R 1	01.08.	B 1
15.	R 2	02.	Z 2
16.	Z 1	03.	N
17.	B 2	04.	G 2
18.	B 2	05.	R 1
19.	Z 1	06.	R 2
20.	Z 2	07.	Z 2
21.	R 2	08.	P 2
22.	G 1	09.	B 2
23.	N	10.	Z 1
24.	G 2	11.	Z 2
25.	R 1	12.	B 1
26.	B 1		

- B1 Galenus-Apotheke Böhlen, Röthaer Str. 5, Tel. 034206 5900
- B 2 Ahorn Apotheke Böhlen, Leipziger Str. 2, Tel. 034206 77088
- R1 Stadt-Apotheke Rötha, Lessingstraße 2, Tel. 034206 54107
- R2 Apotheke am Markt, Rötha, Markt 7, Tel. 034206 78834
- P Löwen-Apotheke Pegau, Breitstraße 51, Tel. 034296 9750
- Z1 Laurentius-Apotheke Zwenkau, Pegauer Straße 15, Tel. 034203 52155
- Z2 Markt-Apotheke Zwenkau, Weinhold-Arkade 4, Tel. 034203 54400
- G1 Apotheke am Markt, Groitzsch, Tel. 034296 43708
- G2 Arkaden-Apotheke, Groitzsch, Breitstraße 16, Tel. 034296 41750
- N Linden-Apotheke Neukieritzsch, Markt 3, Tel. 034342 51381

**Bereitschaftsdienst Ärzte**

Bereitschaft  
 Montag, Dienstag, Donnerstag ab 19.00 – 7.00 Uhr  
 Mittwoch, Freitag ab 14.00 – 7.00 Uhr  
 Samstag, Sonntag ab 7.00 – 7.00 Uhr  
 Auskunft über den zuständigen Bereitschaftsarzt erhalten Sie unter: Tel. 0341 19292

**Bei akuten, lebensbedrohlichen Zuständen:**

Notarzt: Tel. 112  
 Krankentransport, Leitstelle Grimma:  
 Tel. 03437 19222  
 Bundesweiter einheitlicher Notruf für ärztliche Bereitschaft: Tel. 116 117

**Die Bunte Pracht der Schmetterlinge**

kann man manchmal auch am Wegesrand entdecken. Am **10. Juli 2016** ist das in der Umgebung der Ökostation möglich. Mit dem Schmetterlingsexperten Alfred Jeworutzki können interessante Exemplare in der Saubachau entdeckt und erklärt werden. Treffpunkt ist um **10 Uhr** auf dem Parkplatz der Ökologischen Station am Lerchenberg in Borna-Birkenhain. Große und kleine Gäste sind herzlich eingeladen. Um telefonische Voranmeldung wird unter 03433 741150 gebeten. Weitere Veranstaltungsangebote finden Sie auf unserer Internetseite.  
[www.oekostation-borna-birkenhain.de](http://www.oekostation-borna-birkenhain.de)



**Volkshochschule Leipziger Land****Geschäftsstelle Borna**

04552 Borna Jahnstraße 24a

Telefon: 03433 7446330

Telefax: 03433 74463350

E-Mail: info@vhsleipzigerland.de

**Die Außenstelle Böhlen ist vorübergehend nicht besetzt - bitte wenden Sie sich an die Geschäftsstelle Borna!**

Das **neue Programmheft** „Herbst 2016“ ist da! Sie erhalten es **kostenlos** u. a. hier: Stadtbibliothek, Rathaus, Sparkasse, Apotheke, Physiotherapie Dietrich

Nutzen Sie auch die Möglichkeit, sich über unsere Internetseite [www.vhsleipzigerland.de](http://www.vhsleipzigerland.de) tagesaktuell zu informieren und bequem anzumelden.

**Kursauswahl Böhlen**

Kurstitel	Tag	Beginn	Zeit	UE*	Gebühr	Kurs-Nr.
Kultur						
Gitarre für Anfänger	Di.	06.09.16	18:30 - 19:30	20	180,00 EUR	IC20853
Gitarre für Fortsetzer	Di.	06.09.16	19:30 - 20:30	20	180,00 EUR	IC20852
Modern Dance	Di.	06.09.16	20:15 - 21:15	20	80,00 EUR	IC20930
Orientalischer Tanz - Raks-Sharki	Di.	06.09.16	18:30 - 20:00	30	120,00 EUR	IC20932
Malerei und Grafik	Mi.	19.10.16	18:00 - 20:15	30	93,00 EUR	IC20528
Acryl- und Ölmalerei	Di.	18.10.16	18:30 - 20:45	30	105,00 EUR	IC20573
Nähen - Erweiterter Grundkurs II	Do.	22.09.16	18:30 - 20:45	12	48,00 EUR	IC21412
Nähen - Grundkurs	Do.	03.11.16	18:30 - 20:45	12	48,00 EUR	IC21413
Gesundheit						
Yoga	Mi.	07.09.16	18:00 - 19:30	24	86,40 EUR	IC30146
Yoga Anfänger	Di.	18.10.16	09:30 - 11:00	24	122,40 EUR	IC30156
Yoga 50+	Mo.	05.09.16	10:00 - 11:30	24	86,40 EUR	IC30172
Pilates zum Wohlbefinden	Fr.	02.09.16	17:30 - 18:30	20	102,00 EUR	IC30207
Pilates zum Wohlbefinden	Fr.	02.09.16	20:15 - 21:15	20	102,00 EUR	IC30208
Body Shape	Mi.	07.09.16	19:45 - 21:15	24	74,40 EUR	IC30284
Pilates Fortsetzer	Mo.	05.09.16	17:30 - 18:30	20	102,00 EUR	IC30304
Sprachen						
Englisch Grundkurs 1 Anfänger	Mo.	05.09.16	18:30 - 20:00	30	99,00 EUR	IC40626
Englisch für die Reise	Mo.	05.09.16	20:00 - 21:30	30	99,00 EUR	IC40641
Französisch Grundkurs 1 Anfänger	Mi.	07.09.16	18:30 - 20:00	30	99,00 EUR	IC40800
Italienisch Grundkurs 1 Anfänger	Do.	08.09.16	18:30 - 20:00	30	99,00 EUR	IC40900
Spanisch Grundkurs 1 Anfänger	Di.	06.09.16	18:30 - 20:00	30	99,00 EUR	IC42200
Spanisch für die Reise	Di.	06.09.16	20:00 - 21:30	30	99,00 EUR	IC42243

\* Der Kursumfang ist in Unterrichtsstunden (UE) angegeben.

Wenn Sie an einem Kurs teilnehmen möchten, ist eine **Anmeldung bis zu zwei Wochen vor Kursbeginn** erforderlich! Sie ist **persönlich, schriftlich** (per Post, Fax, E-Mail) oder **über die Homepage** der VHS möglich. Telefonisch können Sie einen Platz reservieren.

**Kursleiter gesucht**

**Die Volkshochschule Leipziger Land sucht qualifizierte Kursleiter/innen im Gesundheitsbereich für Pilates, Yoga, Zumba, Latino Fitness, Aerobic, Fatburner, Wassergymnastik, Aquafit und andere Sparten.**

**Bewerbungen bitte an [g.thim@vhsleipzigerland.de](mailto:g.thim@vhsleipzigerland.de)**